



Gemeinde Kemmental

Alterswilen

Altishausen

Dotnacht

Ellighausen

Hugelshofen

Lippoldswilen

Neuwilen

Siegershausen

# **Jahresbericht Jahresrechnung 2022**

## **Gemeindeversammlung**

Donnerstag, 1. Juni 2023



---

# Rechnung 2022

---

**Donnerstag, 1. Juni 2023, 20.00 Uhr**  
Mehrzweckhalle (MZH) Kemmental in Alterswilen

<b>Traktanden:</b>	<b>Seiten</b>
1. Eröffnung und Begrüssung	
2. Wahl der Stimmzähler	
3. Jahresbericht 2022	3 - 14
4. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23. November 2022	15 - 36
5. Einbürgerungen	
a) Thomas Alexander Johannes Graf, Engelswilen	37
b) Pashke Marku, Siegershausen	38
6. Investitionskredit "Abwassererschliessung Birkenhof – Tanklager"	39
7. Übernahme Portokosten von Antwortcouverts bei Abstimmungen und Wahlen	40
8. Wahl eines Mitgliedes für die Rechnungsprüfungskommission   Legislatur 2023 - 2027	41
<b>9. Jahresrechnung 2022</b>	<b>42 - 76</b>
10. Orientierungen über die Gemeinde	77
a) Informationen	
b) Verabschiedungen	
Katharina Grünig, Yasmin Hahn, Alexander Böni, Lukas Horber, Beata Schönenberger	
c) Begrüssungen	
Susanne Graf, Silvia Klein, Nathalie Gabathuler	
11. Mitteilungen und allgemeine Umfrage	77

## Einladung zur ordentlichen Gemeindeversammlung:

- Stimmbürgerinnen und Stimmbürger Die Stimmrechtsausweise werden direkt an der Gemeindeversammlung ausgehändigt.
- Gäste Gäste ohne Stimmrecht sind herzlich willkommen.
- Medien Medienvertretungen sind herzlich willkommen. Bild und Tonaufnahmen sind nicht gestattet.

Geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner

Der Gemeinderat lädt Sie mit dieser Broschüre zur 63. Gemeindeversammlung, vom Donnerstag, 1. Juni 2023, in die Mehrzweckhalle Kemmental in Alterswilen ein.

Die vorliegende Broschüre wurde jedem Haushalt zugestellt. Sollten Sie noch zusätzliche Exemplare benötigen, können Sie diese gerne bei den Einwohnerdiensten beziehen oder auf der Webseite herunterladen.

Sie entscheiden an der Gemeindeversammlung "Rechnung 2022" über zwei Einbürgerungen sowie über den Investitionskredit zur "Abwassererschliessung Birkenhof – Tanklager".

Auf Anfrage eines Stimmberechtigten an der letzten Gemeindeversammlung steht das Abstimmen über die "Übernahme der Portokosten von Antwortcouverts bei Abstimmungen und Wahlen" auf dem Programm.

Das Hauptgeschäft ist die Diskussion und Abnahme der Jahresrechnung 2022. In dieser Broschüre sind die Jahresberichte, die Bilanz, die verkürzte Version der Erfolgsrechnung sowie separat die Erfolgsrechnungen der Technischen Betriebe (Kommunikation, Wasser, Abwasser und Elektrizität) integriert. Die ausführliche Version kann bei der Finanzverwaltung kostenlos bezogen werden oder Sie laden die ganze Jahresrechnung von der Webseite herunter.

Und zu guter letzt werden Sie über verschiedene Themen informiert, welche die Gemeinde zur Zeit beschäftigen.

Wollen Sie etwas bewirken? Der Gemeinderat freut sich, wenn viele Stimmbürgerinnen und Stimmbürger an der Gemeindeversammlung teilnehmen und ihre Anliegen vertreten.

Mit dieser Einladung dankt der Gemeinderat allen Verantwortlichen von Institutionen, Vereinsmitgliedern, den Verwaltungsmitarbeitenden und weiteren Personen, welche zum Wohle der Gemeinde beitragen respektive beitragen.

### **Gemeinderat Kemmental**

#### **HINWEIS:**

*In der nachfolgenden Botschaft wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.*

*Vielen Dank für Ihr Verständnis.*

zu Traktandum 3)

## Jahresbericht 2022

### Einwohnerdienste

---

Einwohnerstatistik permanente Wohnbevölkerung	31.12.2021	31.12.2022
Niederlassung CH	1'902	1'947
Einwohnerbürger (Politische Gemeinde Kemmental)	129	136
Ortsbürger (Bürgergemeinde Kemmental)	84	82
Total Schweizer	2'115	2'165
Niederlassung C	369	407
Jahres- / Daueraufenthalter B	139	147
Kurzaufenthalter L >= 12 Monate	1	3
Total Ausländer	509	557
<b>Permanente Wohnbevölkerung</b>	<b><u>2'624</u></b>	<b><u>2'722</u></b>
davon Stimmberechtigte	1'686	1'710

### Dorfstrukturen / Einwohnende per 31.12.2022

Alterswilen	250
Altishausen	247
Dotnacht	319
Ellighausen	153
Hugelshofen	426
Lippoldswilen	168
Neuwilen	584
Siegershausen	575

Sind Sie an weiteren Statistiken interessiert? Diese sind auf der Webseite der Gemeinde unter Portrait -> Zahlen und Fakten zu finden.

### Steueramt

---

Das Gemeindesteueramt bearbeitete im Jahr 2022 insgesamt 1'968 Fälle der laufenden Steuerperiode. Dazu kamen die Quellensteuerpflichtigen sowie zahlreiche Fälle von natürlichen Personen aus früheren Steuerjahren (hauptsächlich definitive Veranlagung und Rechnungsstellung).

Der Steuerertrag der laufenden Periode ist im Jahr 2022 wiederum sehr positiv und höher als budgetiert ausgefallen. Im Budget 2022 wurde mit einer einfachen Staatssteuer der laufenden Periode (à 100 %, natürliche Personen) von rund CHF 2'970'000.00 gerechnet. Die Steuerabrechnung weist eine solche von CHF 3'401'191.18 aus. Dabei ist aber zu beachten, dass der grösste Teil dieser Steuereinnahmen auf provisorischen Rechnungen basiert.

Im Jahr 2022 wurden vor allem Fälle der Steuerjahre 2020 und 2019 definitiv veranlagt und abgerechnet. Aufgrund dieser Veranlagungsarbeiten resultierte für die Gemeinde ein Mehrertrag an Steuern aus früheren Jahren von CHF 234'167.25.

## Rechnung 2022

Die gesamten Steuereinnahmen setzen sich bei einem Steuerfuss von 58 Prozent für 2022 wie folgt zusammen:

	<b>Rechnung 2022</b>	<b>Budget 2022</b>	<b>Rechnung 2021</b>
<b>Steuern laufendes Jahr</b>	<b>2'849'172.55</b>	<b>2'718'686.15</b>	<b>2'718'686.15</b>
- Natürliche Personen	2'527'599.95	2'420'000.00	2'525'497.70
- Juristische Personen	236'445.20	150'000.00	129'810.35
- Quellensteuern	85'127.40	100'000.00	63'378.10
<b>Steuern frühere Jahre</b>	<b>234'167.25</b>	<b>300'000.00</b>	<b>176'757.30</b>

<b>Entwicklung Steuerkraft pro Einwohner zu 100 %</b>		
<b>Steuerjahr</b>	<b>Bruttoertrag für Steuerkraftberechnung</b>	<b>Steuerkraft pro Einwohner (100%)</b>
2008	3'132'725.20	1'419.45
2009	3'490'329.45	1'565.87
2010	3'565'794.05	1'560.50
2011	3'682'166.35	1'620.65
2012	3'738'074.85	1'632.35
2013	3'691'124.05	1'597.20
2014	3'975'597.05	1'689.59
2015	4'293'638.75	1'799.51
2016	4'586'655.55	1'869.81
2017	4'669'075.75	1'883.45
2018	4'793'495.95	1'890.18
2019	4'886'257.54	1'888.04
2020	4'775'779.21	1'842.50
2021	4'750'196.70	1'792.53
2022	4'904'848.80	1'803.25

**Legislative**

---

**Abstimmungen und Wahlen**

Die folgenden Abstimmungs- und Wahltermine wurden im Jahr 2022 durchgeführt (Stimmbeteiligung Gemeinde Kemmental jeweils den Vorlagen angefügt):

**Am 13. Februar 2022** kamen vier eidgenössische und eine kantonale Vorlage zur Abstimmung:

- Volksinitiative "Ja zum Tier- und Menschenversuchsverbot – Ja zu Forschungswegen mit Impulsen für Sicherheit und Fortschritt" (41.9 %)
- Volksinitiative "Ja zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Tabakwerbung (Kinder und Jugendliche ohne Tabakwerbung)" ( 42.1 %)
- Bundesgesetzänderung über die Stempelabgaben (29.6 %)
- Bundesgesetz über ein Massnahmenpaket zugunsten der Medien (42.0 %)
- Ersatzwahl für ein Mitglied des Regierungsrates (29.5 %)

**Am 15. Mai 2022** kamen drei eidgenössische Vorlagen zur Abstimmung:

- Bundesgesetzänderung über Filmproduktion und Filmkultur (33.7 %)
- Bundesgesetzänderung über die Transplantation von Organen, Geweben und Zellen (33.7 %)
- Bundesbeschluss über die Genehmigung und die Umsetzung des Notenaustausches zwischen der Schweiz und der EU betreffend die Übernahme der Verordnung (33.7 %)

**Am 25. September 2022** kamen vier eidgenössische Vorlagen zur Abstimmung:

- Volksinitiative "Keine Massentierhaltung in der Schweiz (Massentierhaltungsinitiative)" (52.3 %)
- Bundesbeschluss über die Zusatzfinanzierung der AHV durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer (51.1 %)
- Bundesgesetzänderung über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (52.0 %)
- Bundesgesetzänderung über die Verrechnungssteuer (51.9 %)

**Am 27. November 2022** kam eine kantonale Vorlage sowie die Ersatz- und Gesamterneuerungswahlen des Gemeinderates zur Abstimmung:

- Volksabstimmung "Objektkredit von CHF 16'300'000.00 für den Erweiterungsbau der Kantonschule Frauenfeld" (28.4 %)
- Ersatz- und Gesamterneuerungswahlen Gemeinderat (29.6 %)

**Orientierungs- und Gemeindeversammlungen**

Es fanden zwei Gemeindeversammlungen mit den aufgeführten, wichtigen Geschäften statt:

**Dienstag, 14. Juni 2022, Gemeindeversammlung "Rechnung 2021":**

- Investitionskredit "Strassensanierung Ortsverbindung Ellighausen – Alterswilen"
- Investitionskredit "Vollausbau Glasfasernetz (FTTH)"
- Jahresrechnung 2021

Aufgrund der umfangreichen Geschäfte wurde vor der Gemeindeversammlung "Budget 2023" zusätzlich eine Orientierungsversammlung abgehalten:

**Montag, 26. September 2022, Informationen und Diskussion:**

- Revision Friedhof- und Bestattungsreglement
- Finanzielle Lage der Politischen Gemeinde Kemmental

**Mittwoch, 23. November 2022, Gemeindeversammlung "Budget 2023":**

- Einbürgerungen (Passaseo Sophie, Dotnacht; Pavlovic Nikola, Siegershausen; Familie Chillari, Alterswilen; Familie Patt, Neuwilen)
- Revision Feuerschutzreglement
- Revision Kanalisationsreglement | neu: Abwasserreglement
- Revision Friedhof- und Bestattungsreglement
- Erhöhung Wasserversorgungstarife per 1. Januar 2023
- Investitionskredit Sanierung Werkleitungen Kemmen – Alterswilen
- Investitionskredit für Umbau Werkhof Siegershausen
- Ersatz- und Gesamterneuerungswahlen der Rechnungsprüfungskommission (RPK)
- Ersatz- und Gesamterneuerungswahlen des Abstimmungs- und Wahlbüros
- Steuerfuss und Budget 2023
- Finanzplan 2023 – 2028

---

**Exekutive**

---

**Behörden**

*Ersatz- und Gesamterneuerungswahlen Gemeinderat | Andreas Häberli übernimmt Nachfolge von Yasmin Hahn*

Bereits Mitte Jahr gab Gemeinderätin Y. Hahn ihren Rücktritt per 31. Dezember 2022 bekannt, was sehr bedauerlich, aber für den Gemeinderat auch nachvollziehbar war.

Schon im ersten Wahlgang, vom 27. November 2022, wurde Andreas Häberli zum Nachfolger gewählt. Er betreut die Ressorts Bauverwaltung, Kultur, Sport und Freizeit ab dem 1. Januar 2023.

Die Stimmbeteiligung der Ersatz- und Gesamterneuerungswahlen am erwähnten Wahlsonntag, war mit 29.6% eher bescheiden.

Gleichwohl freuen sich die wiedergewählten Gemeinderatsmitglieder, ihre Aufgaben auch in der Legislatur von 2023 – 2027 weiterhin wahrnehmen zu dürfen.

*Ersatz- und Gesamterneuerungswahlen der Rechnungsprüfungskommission (RPK) und des Abstimmungs- und Wahlbüros*

Aufgrund des Legislaturwechsels galt es auch die Mitglieder der RPK sowie des Abstimmungs- und Wahlbüros neu zu wählen. Dies wurde an der letzten Gemeindeversammlung vorgenommen. Die Details dazu sind nachfolgend im Protokoll zu finden.



***Neuorganisation des Ablaufs bei Abstimmungen und Wahlen | Auflösung Weibeldienst***

Aufgrund des Wahlbetrugs in Frauenfeld im Jahr 2020 hatte die Staatskanzlei neue Richtlinien herausgegeben. In kürzester Zeit wurden die Arbeitsprozesse auf der Gemeinde überprüft. Dabei wurde festgestellt, dass die Kontrolle beim Versand nicht den neuen Vorgaben entsprach. Die Konsequenz daraus war, die Weibeldienste abzulösen und den Ablauf bei Abstimmungen und Wahlen neu zu organisieren.

***Vertretung der politischen Interessen | Regionale Zusammenarbeit******Kompetenzzentrum Soziale Dienste***

Die Sozialen Dienste sind für eine Gemeinde fundamental und die professionelle Führung hat relevanten Einfluss auf deren finanzielle Situation.

Der Workshop der Regio Kreuzlingen im Jahr 2022 ergab, dass es zielführend wäre, alle Bezirksgemeinden in drei "Zentren Soziale Dienste" zusammenzuschliessen. Ein solcher Schritt wurde auch als Legislaturziel der Gemeinde Kemmental formuliert. Deshalb wurde dieses "Vorhaben" einer genaueren Prüfung unterzogen und entsprechende Weichen gestellt.

***Revisionen von Reglementen | Amtliches Publikationsorgan******Revision Friedhof- und Bestattungsreglement***

Das Friedhof- und Bestattungsreglement entsprach nicht mehr dem Zeitgeist und auch aufgrund gesetzlicher Änderungen bestand Revisionsbedarf. In einem sorgfältigen Prozess und in enger Zusammenarbeit mit der Kirchenbehörde wurde es revidiert. Alternative Bestattungsformen sollten – wie beispielsweise die Beisetzung in einem Waldfriedhof – ermöglicht werden. Zudem wurde berücksichtigt, dass langjährigen Einwohnern, welche ihren Hauptwohnsitz aufgrund ihres Alters bzw. Pflegebedarfs in eine andere Gemeinde wechseln müssen, die gleiche Bestattungsmöglichkeit wie Einwohnenden in der Gemeinde weiterhin erhalten bleibt.

***Revision Feuerschutzreglement***

Gemäss der neuen kantonalen Gesetzgebung entsprach das Reglement, in wenigen Punkten, bereits nicht mehr den kantonalen Vorgaben. Somit musste dieses erneut überarbeitet werden.

***Revision Kanalisationsreglement zu Abwasserreglement***

Das bestehende Kanalisationsreglement war zum Teil lückenhaft und mit dem Erstellungsjahr 1997 veraltet. Es wurde durch ein umfassenderes Abwasserreglement ersetzt.

***Amtliches Publikationsorgan***

Durch die Betriebsschliessung der "Kreuzlinger Zeitung" wurden, in Zusammenarbeit mit Kreuzlingen, Lengwil und Tägerwil, vorerst mittels befristetem Vertrag, die Kreuzlinger Nachrichten als neues amtliches Publikationsorgan geprüft. Im Sommer 2022 wurde anschliessend eine langfristige, bis Ende 2024 gültige, Vereinbarung unterzeichnet.

**Partizipation***"Firobig-Bier"*

Der Gemeinderat hat zusammen mit der Schulbehörde die Einwohner am 15. September 2022 zu einem offenen Austausch ins Restaurant Landhaus, Engelswilen, eingeladen. Trotz vieler gewichtiger Themen, welche die Gemeinde im laufenden Jahr beschäftigten, schien es aus der Bevölkerung kein Bedürfnis zum Austausch zu geben. Lediglich eine handvoll Teilnehmer – analog der ähnlichen Veranstaltung vor einem Jahr – wurde begrüsst. Die beiden Behörden entschieden daher gemeinsam keine weiteren Anlässe dieser Art mehr durchzuführen.

*Gewerbeanlass*

Am 18. August 2022 lud die Gemeinde bereits zum zweiten Gewerbeanlass ein. Der Teilnehmerkreis wurde mit den hiesigen Landwirtschaftsbetreibern erweitert und war erneut sehr gut besucht. Nach einem Eingangsreferat über Führungs- und Qualitätsgrundsätze sowie mit dem Thema "Acting outside the Box – gewohntes Umfeld verlassen", fand im Anschluss ein angeregter Austausch unter den Teilnehmern statt.

**Ressort Allgemeine Verwaltung, Finanzen, Umweltschutz und Raumordnung**

---

**Allgemeine Verwaltung***Personelles*

Regula Müller begann am 1. Januar 2022 ihre Tätigkeit als Bestattungsamtmitarbeiterin. Sie übernahm damit die Aufgabe von Verena Fäh, Alterswilen, und kümmert sich unter anderem um die Pflege der Abdankungshalle auf dem Friedhof in Alterswilen.

Am 1. Juni 2022 trat Emmanuele Costanzo, Kreuzlingen, die Stelle als Gemeinbeschreiber, wegen der bevorstehenden Pensionierung von Katharina Grünig, 8560 Märstetten, frühzeitig an.

Aufgrund der konkreten Interessensbekundung von Nachbargemeinden zur Gründung eines weiteren Kompetenzzentrums Soziale Dienste in Kemmental, wurde Susanne Graf, Frauenfeld, ab 1. September 2022 vorerst befristet angestellt.

Am 1. Oktober 2022 trat Ivana Maletic, Frauenfeld, die Nachfolge von Lukas Horber, Frittschen, als Leiterin Finanzverwaltung an. Lukas Horber legte per 31. Dezember 2022, aufgrund seiner Selbstständigkeit, seine Tätigkeit auf der Gemeinde ganz nieder, wodurch das Teilzeitpensum von Ivana Maletic auf ein Vollzeitpensum erhöht wurde. Sie übernahm zusätzlich die Werkadministration und eine optimale Einarbeitung sowie Übergabe aller Arbeiten konnte sichergestellt werden.

Die markanten Veränderungen im Bereich Energie waren und sind sehr herausfordernd. Um mehr Kompetenz und Handlungsspielraum in diesem Bereich zu schaffen, war mit Legislaturziel 2019 – 2023 die Neuschaffung der Fachstelle "Technische Betriebe EW" vorgesehen. Der Leiter der Technischen Betriebe EW, Alexander Böni, Weinfelden, verliess jedoch die Gemeindeverwaltung per Ende 2022 wieder. Er stellte für sich fest, dass sich die Position nicht mit seinen Vorstellungen deckten. Der Gemeinderat war vorerst unschlüssig, ob die erwähnte Stelle nochmals besetzt werden sollte, weshalb sie im Rechnungsjahr 2022 nicht neu ausgeschrieben wurde.

***Digitales Langzeitarchiv***

Bis anhin wurde das physische Archiv der Gemeinde parallel zum Digitalen jährlich nachgeführt. Seit November 2022 wird nun nur noch ein elektronisches Archiv geführt. Dossiers, welche die Ablieferungsfrist erreicht haben, werden mittels Aussonderung elektronisch an das Staatsarchiv abgeliefert, kassiert bzw. vernichtet.

***Neue Webseite***

Am 1. November 2022 ging die neue Webseite in Betrieb. Sie ist übersichtlicher, erleichtert den Zugang zu Dokumenten und es kann nun auch ein "Newsletter" abonniert werden.

**Finanzen*****Finanzielle Lage der Gemeinde***

Die Gemeinde hat aktuell verschiedene Darlehen in der Höhe von gesamthaft CHF 15 Millionen. Die Verschuldung entstand bereits vor einigen Jahren. Unter anderem beim Zusammenschluss zur Gemeinde Kemmental bzw. den verschiedenen Werken. Ein weiterer Grund ist auch die gesetzliche Vorgabe zur Erschliessung und Gewährleistung der Versorgungssicherheit in einem grossen Gemeindegebiet. Vor allem das Wasserwerk und das Elektrizitätswerke-Netz sind von der Verschuldung betroffen. Eine teilweise Entschärfung der Situation bei den Wasserwerken war nur mit einer Gebührenanpassung möglich.

Der Gemeinderat plant selbstverständlich weitere Massnahmen – beispielsweise Überprüfung der Verwaltungsgebühren und -kosten, noch sorgfältigere Prüfung von Investitionen usw. –, um eine Reduktion der Verschuldung anzustreben.

Die Details zu den Finanzen finden Sie in dieser Botschaft. Das Zahlenmaterial zur Jahresrechnung 2022 und die Begründungen zu den Budgetabweichungen geben ausführlich Auskunft.

**Raumordnung*****Gewässerraumausscheidung***

Im April 2022 wurden betroffene Grundeigentümer in einer ersten Informationsveranstaltung zum Projekt über den Auftrag der Gemeinde und das weitere Vorgehen unterrichtet.

In einem zweiten Schritt wurden mit einem geografischen System die Gewässerraumlinien gemäss eidgenössischer Gewässerschutzverordnung festgelegt. Die daraus resultierten Daten wurden den Betroffenen zugestellt und eine Vorortbegehung angeboten.

**Umwelt*****Hochwasserschutzkonzept***

Aufgrund der Hochwasservorfälle, infolge von Starkniederschlägen im Jahr 2021, wurde die Ingenias AG beauftragt, die Hochwassergefahr auf dem gesamten Gemeindegebiet zu überprüfen und ein entsprechendes Konzept auszuarbeiten. In einer Vorortbegehung wurden sämtliche Gewässer, Gerinne, Brücken und Durchlässe auf den aktuellen hydraulischen und baulichen Zustand überprüft und die Daten aufgenommen. Daraus erfolgt ein technischer Bericht, welcher voraussichtlich im Frühjahr 2023 vorliegen sollte.

**Abfallwirtschaft***Altlastensanierungen Schiessanlagen*

Die Schiessanlage der Handrohrschiessenden wurde wie geplant im Winter 2022 / 2023 saniert, so dass der Schiessbetrieb im Frühjahr 2023 wieder aufgenommen werden kann.

*Unterflurcontainer (UFC)*

Im Rechnungsjahr wurde ein weiterer UFC in Altishausen realisiert. Es ist schwierig geeignete Plätze dafür zu erwerben. Des Weiteren gilt es auch, die Entwicklung in den Baugebieten abzuwarten, damit anschliessend die Standorte ideal gewählt werden können.

*Grüngut-Entsorgung*

Seit Juni 2022 wird das Grüngut der Sammelstelle nicht mehr in Tägerwilen, sondern in Weinfeldern entsorgt. Gründe dafür waren der bedeutend günstigere Tarif, aber auch die flexibleren Möglichkeiten für die Anlieferung bzw. bessere Öffnungszeiten der Annahmestelle.

*Christina Pagnoncini, Gemeindepräsidentin*

**Ressort Bauverwaltung, Kultur, Sport und Freizeit**

---

**Bauverwaltung**

Auch im Jahr 2022 sind bei der Bauverwaltung deutlich mehr Baugesuche als in den vergangenen Jahren eingegangen. Dies führte wiederum zu erhöhtem Aufwand und eine noch regere Bautätigkeit. Neben den aktuellen Gesuchen ist die Bauverwaltung weiterhin damit beschäftigt, ausstehende Bauabnahmen gemäss Baustatistik abzuarbeiten.

**Liegenschaften***Werkhof Siegershausen*

Im Juni konnte der Kaufvertrag für das Werkhofgebäude in Siegershausen, mit Übertrag per 1. Januar 2023, unterzeichnet werden. In diesem war vereinbart, dass bei Freistehen des Verkaufsobjektes, dieses auch vor Übertrag genutzt werden kann. Der Werkhof bezog deshalb bereits im Herbst 2022 die neuen Räumlichkeiten.

*Feuerwehrdepot Alterswilen*

Mit dem frühzeitigen Auszug des Werkhofes aus der Liegenschaft in Alterswilen, war es möglich, dort die geplanten Umbaumaassnahmen vorzuziehen. Bereits Ende Jahr wurde das gesamte Gebäude der Feuerwehr übergeben, welche dringenden Raumbedarf hatte.

***Kultur, Sport und Freizeit****Neuzuzüger-Empfang*

Der Neuzuzüger-Empfang konnte, nach der Verschiebung am 6. Mai 2022, endlich nachgeholt werden. Beim gemütlichen Verweilen am Jubiläumsbrunch, vom FTV Alterswilen, bot sich für die Neuzugezogenen die Gelegenheit, die Gemeinde-, Kirchen- und Schulbehördenmitglieder kennenzulernen und sich auszutauschen. Während des Geniessens der verschiedenen Köstlichkeiten, wurde der Brunch durch die Musikgesellschaft Hugelshofen musikalisch begleitet.

*Jungbürgerfeier*

Die geplante Jungbürgerfeier vom Oktober 2021 musste aufgrund der bekannten Covid-Massnahmen zum zweiten Mal abgesagt werden. Der Anlass wurde damit neu auf November 2022 geplant. Leider war dadurch die Motivation zur Teilnahme anscheinend nicht mehr gegeben. Mit nur fünf Anmeldungen, trotz eines attraktiven Angebots, hat sich der Gemeinderat entschieden den Anlass erneut abzusagen. Die Angemeldeten wurden aber zumindest mit einem Kinogutschein im Wert von CHF 50.00 beschenkt.

*Ersatz Holz-Ruhebänke*

Auch im Rechnungsjahr wurden im Gemeindegebiet wieder fünf der in die Jahre gekommenen Bänke durch unsere Werkhofmitarbeiter ersetzt. Ein besonderes "Bänkli" befindet sich oberhalb Alterswilen, auf der Anhöhe, Richtung Bommer Weiher. Diese Sitzgelegenheit mit einer Doppellehne lädt mit zwei Blickrichtungen zum gemütlichen Verweilen ein.

*1. August Feier – Empfang Armbrustschützenverein Neuwilen*

Am 31. Juli 2022 begrüsst Gemeindepräsidentin Christina Pagnoncini und Gemeinderätin Yasmin Hahn die vielen Einwohner zur "vorgezogenen" 1. August-Feier in der Schützenhalle Bärenmos in Neuwilen. Zudem wurden in diesem Jahr auch die Armbrustschützen Neuwilen geehrt, welche das eidgenössische Armbrustschützenfest 2022 mitorganisierten und daran auch selbst teilgenommen haben.

Nach einer kurzen Begrüssungsrede hielt Gemeindepräsidentin Christina Pagnoncini eine Ansprache. Sie dankte dabei dem ASV Neuwilen für seine wertvolle Unterstützung, den unermüdlichen Einsatz und gratulierte zu den sportlichen Erfolgen.

Mit der Vereinsfahne voran und den durch die Musikgesellschaft Hugelshofen musikalisch begleiteten Auftakt, marschierten die Mitglieder in Richtung Bühne. Der Vereinspräsident, Michael Ess, bedankte sich für den Empfang und berichtete von den Erfolgen der Vereinskameraden am eidgenössischen Armbrustschützenfest.

Mit einem sehr breiten Angebot an leckeren Speisen und Getränken organisierte der Turnverein Neuwilen die Festwirtschaft und den Barwagen. Die Musikgesellschaft Hugelshofen und das Trio "Alphorn Kemmental" begeisterten das Publikum mit schönen Liedern.

Auch die kleinen Gäste kamen auf ihre Kosten. Sie spielten im Sandkasten, tobten sich auf der Hüpfburg aus oder massen sich beim Harassenklettern.

### *Thurgauer Gourmetwanderung*

Mit einem kleinen Hängerchen und einer grossen Vorfreude Richtung Thurgauer Kulinarik fand am 16. und 17. September 2022 die Thurgauer Gourmetwanderung statt. Sie führte auf einer Länge von knapp 11 Kilometern rund um die Gemeinden Kemmental und Lengwil. Unterwegs wurden die 900 Wanderer an fünf verschiedenen Standorten von den einheimischen Gastronomen kulinarisch verwöhnt. Natürlich durfte dabei auch eine passende Weinbegleitung nicht fehlen. Trotz zeitweise widrigen Wetterbedingungen war die Stimmung bei den Besuchern ausgelassen und fröhlich.

### *Mobiler Pumptrack*

Der mobile Pumptrack stand Gross und Klein vom 26. September bis 24. Oktober 2022, auf dem roten Platz der Schule Kemmental, Alterswilen, zur Verfügung. Kinder und Jugendliche konnten mit diesem Angebot abseits vom Strassenverkehr das Vertrauen in den Umgang mit ihrem Fahrrad, Kickboard, Lauftrad oder Skateboard gewinnen. Da der Pumptrack so rege genutzt wurde, hat sich der Gemeinderat entschieden, den Pumptrack gleich auch wieder vom 25.09. – 23.10.2023 zu buchen.

*Yasmin Hahn, Gemeinderätin bis 31. Dezember 2022*

## **Ressort Öffentliche Ordnung, Sicherheit und Verkehr**

---

### **Öffentliche Ordnung, Sicherheit**

#### *Zivilschutz*

Die Zivilschutzräume haben – nicht zu letzt auch aufgrund der Lage in der Ukraine – an Bedeutung gewonnen. Im Jahr 2022 sind häufig Anfragen bezüglich Zivilschutzplätzen bei der Gemeinde eingegangen. Des Weiteren wurde das Schulhaus in Alterswilen als Notfall-Treffpunkt | -Anlaufstelle für einen Ereignisfall (beispielsweise bei einer grossen Strommangellage usw.) festgelegt.

#### *Feuerwehr*

Das Untergeschoss des ehemaligen Werkhofs wurde nach einigen kleineren baulichen Massnahmen der Feuerwehr Kemmental übergeben. Das Unter- sowie Erdgeschoss wird seit Winter 2022 damit vollumfänglich von dieser genutzt.

Einsatztechnisch war das vergangene Jahr eher ruhig. Bei nur einem Einsatz wurde mit ganzer "Mannstärke" ausgerückt. Es stellte sich aber glücklicherweise heraus, dass es sich "lediglich" um einen kleinen Brand handelte. Ansonsten waren vor allem technische Hilfeleistungen und Verkehrsregelungen gefragt. In der Regel wurden zwischen eine bis neun Personen mit diesen Aufträgen betraut.

### **Verkehr**

#### *Strassen*

Im vergangenen Jahr wurden kleinere Unterhaltsarbeiten der Strassen "an die Hand" genommen. Inzwischen verfügt die Gemeinde über eine gute Strasseninfrastruktur. Die gewissenhafte und stetige Überprüfung der Strassenzustände sowie eine laufende, auf Kosten-Nutzen abgewogene Analyse, führten zu einer Unterschreitung des Budgets im Bereich Gemeindestrassen.

**Winterdienst**

Die Ausgaben für den Winterdienst im Winter 2021/2022 lagen im üblichen Rahmen. Die vollumfängliche Umsetzung der publizierten Winterdienststrichtlinien haben sich bewährt.

*Erwin Odermatt, Gemeinderat*

**Ressort Werke und Energie**

---

**Werke****Glasfasernetz**

Die Gemeinde schloss im Jahr 2021 eine Kooperation mit der Swisscom ab. Der daraus resultierende Vollausbau des Glasfasernetzes wird seitdem sukzessiv vorangetrieben. Im Rechnungsjahr wurden rund 300 Nutzungseinheiten erschlossen. Ebenso wurden die Vorarbeiten der Stammverkabelung abgeschlossen, wodurch der gebietsweise Ausbau möglich ist.

**Wasserversorgung**

Im vergangenen Jahr bewilligte der Kanton das überarbeitete "Generelle Wasserprojekt" (GWP), welches die Grundlage für die Planung der Ausbauten für die Trink- und Löschwasserversorgung bildet. Bei der Erarbeitung des Finanzplans der Wasserversorgung ist das GWP ein wichtiges Planungsinstrument, das unter anderem Auswirkungen auf die Beitragszahlung durch das kantonale Feuerchutzamt hat.

Nach der genehmigten Tarifierung der Grund- und Mengengebühren, durch den Souverän im November 2022, wurde die Finanzierung der Wasserversorgung und die geplante Reduktion der Schuldenlast langfristig hinreichend gestaltet.

**Abwasserreinigungsanlage (ARA)**

Die Aussenwerke der Abwasserentsorgung konnten im Jahr 2022 mehrheitlich in das Prozessleitsystem (PLS) der ARA Kemmental integriert werden. Bei den ausgeführten Arbeiten an den Pumpwerken, wurde dabei auch die Möglichkeit der Notstromversorgung berücksichtigt.

Die Abwasseranlage der Gemeinde konnte auch im Jahr 2022, trotz sehr hoher Einleitwerte, störungsfrei betrieben werden.

**Elektrizitätswerk**

Unter dem Motto „Stromversorgung als Herausforderung“ starteten die Technischen Betriebe in das Geschäftsjahr 2022. Zudem verursachte die für den Winter 2022 prognostizierte Strommangellage zusätzliche Aufgaben zur Bewältigung eines solchen Vorfalls in der Energieversorgung.

Die rege Bautätigkeit sowie vorgegebene Trafo-Sanierungen aufgrund der Vorgaben des Eidgenössischen Starkstrominspektorats (ESTI) forderten nebst den geplanten Ausbauten des Netzes eine zuverlässige Planung, damit möglichst wenig Stromunterbrüche angekündigt werden mussten.

*Walter Ludwig, Vize-Gemeindepräsident*

## **Ressort Volkswirtschaft, Gesundheit und Soziale Sicherheit**

---

### ***Land- und Forstwirtschaft***

#### *Wald*

Aufgrund der aussergewöhnlich langen Trockenheit beschloss das Departement für Bau und Umwelt des Kantons Thurgau ein Feuerverbot in Wäldern und in Waldesnähe. Die Anordnung erfolgte im Juli 2022 und die Einschränkung dauerte bis 23. August 2022.

Der erwähnte Beschluss wurde aufgrund der von der Gemeinde eingeleiteten Massnahmen und Warnhinweisen gut eingehalten.

### ***Gesundheit und Soziale Sicherheit***

#### *Ukraine-Krieg*

Nach Beginn des Krieges im Februar 2022 wurden kurzfristig 33 ukrainische Flüchtlinge von verschiedenen Gastfamilien aufgenommen.

Im März 2022 wurde auf Initiative eines Einwohners durch die Politische Gemeinde, mit der Unterstützung der Evangelischen Kirche und der Volksschulgemeinde eine spontane Sammelaktion für Hilfsgüter ins Leben gerufen. Bei der Mehrzweckhalle Alterswilen konnten gut erhaltene Kleider, Decken, Schlafsäcke usw. abgegeben werden. Auch stand während den offiziellen Schalteröffnungszeiten im Gemeindezentrum ein "Spendenkässeli" zur Verfügung.

Am 12. April 2022 fand in Hugelshofen im "Juhu-Gebäude" ein Austausch mit den Gastfamilien, den ukrainischen Flüchtlingen, der Volksschulgemeinde, der Evangelischen Kirche und der Gemeinde statt. Der Abend war gut besucht und es konnten einige Fragen geklärt werden.

Seit Ende Dezember 2022 sind noch 17 ukrainische Flüchtlinge in der Politischen Gemeinde zu Gast. Die anderen sind weggezogen oder bereits wieder in ihr Heimatland zurückgekehrt.

#### *Familienergänzende Betreuung*

Im August 2022 wurde in Zusammenarbeit mit der Volksschulgemeinde eine Bedarfsabklärung zur "familienergänzenden Betreuung" durchgeführt. Dabei wurden alle Eltern mit Kindern im Alter bis zur dritten Sekundarschule befragt.

Aus der Umfrage ging hervor, dass der Mittagstisch und die Randzeitenbetreuung (Betreuung der Schüler vor oder nach dem Schulunterricht) gewünscht werden und diese Angebote – nach Meinung der Befragten – zu einer attraktiven Wohngemeinde gehören.

In der Arbeitsgruppe "Familienangelegenheiten" wurde deshalb das Thema "erweiterte Tagesstrukturen" aufgenommen.

*Lorin Hänseler, Gemeinderätin*



zu Traktandum 4)

## **Protokoll der Gemeindeversammlung**

vom Mittwoch, 23. November 2022, 20.00 bis 23.25 Uhr

Mehrzweckhalle Kemmental in Alterswilen

---

<b>Vorsitz:</b>	Pagnoncini Christina, Gemeindepräsidentin (GP)
<b>Protokoll:</b>	Costanzo Emmanuele, Gemeindeschreiber (GS)
<b>Presse:</b>	Peter Kurt, Thurgauer Zeitung / Kreuzlinger Nachrichten
<b>Gäste:</b>	Bohl Daniel, Weinfeld Böni Alexander, Weinfeld Braun Carolin, Alterswilen Chillari Marco, Alterswilen Chillari Karin, Alterswilen Eisenmann-Schubert Thomas, Alterswilen Engel Karl Heinz, Neuwilen Engel Susanne, Neuwilen Gähler Levin, Oberhofen Gioia Marco, Hugelshofen Graf Thomas, Dotnacht Horber Lukas, Friltschen Huber Renato, Weinfeld Huber Sandy, Weinfeld Ledergerber Jeanette, Wil Maletic Ivana, Frauenfeld Mettler Silvia, Erlen Ottiger Martina, Weinfeld Passaseo Sophie, Dotnacht Patt Thomas, Neuwilen Patt Isabelle, Neuwilen Patt Luis, Neuwilen Patt Noah, Neuwilen Pavlovic Nikola, Siegershausen Pavlovic Biljana, Siegershausen Puga Manuel, Oberhofen Schönenberger Beata, Hagenwil
<b>Stimmzähler:</b>	Sigrist Markus, Altishausen Fäh Peter, Alterswilen
<b>Anzahl Stimmberechtigte:</b>	1'714 (870 Männer / 844 Frauen)
<b>Anwesende Stimmberechtigte:</b>	177
<b>Absolutes Mehr:</b>	89

## 1. Begrüssung und Eröffnung

Die GP begrüsst um 20.00 Uhr alle Anwesenden im Namen des Gemeinderates (GR) zur Gemeindeversammlung (GV).

Einen besonderen Willkommensgruss richtet die GP an die anwesenden Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger, sowie an die Jungbürgerinnen und Jungbürger. Sie begrüsst auch die Regierungsrätin Monika Knill, die Schulpräsidentin Isabelle Wepfer, den Präsidenten der Kirchgemeinde Hans Krüsi und heisst die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung herzlich willkommen, welche während ihrer Freizeit und aus Interesse der GV als Gäste beiwohnen. Besonders erwähnen möchte die Vorsitzende den GS, welcher heute einen runden Geburtstag hat. Im Namen des GR wünscht sie ihm viel Glück und Gesundheit. Zu guter Letzt begrüsst sie auch die Vertretung der Presse. Die Thurgauer Zeitung und die Kreuzlinger Nachrichten werden durch Kurt Peter vertreten.

Für die GV haben sich Pascal Furrer, Feuerwehrkommandant und Hans Rudolf Schläpfer, Altishausen, welcher den Apéro von heute Abend vorbereitete, entschuldigt.

Die Vorsitzende teilt mit, dass die GV damit offiziell eröffnet ist. Sie weist darauf hin, dass allfällige Verfahrensmängel bis zum Ende der offiziellen Versammlung zu rügen sind. Sie stellt fest, dass die Zustellung der Einladung zur GV rechtzeitig erfolgte. Der GS, die Gäste und die Vertretungen der Presse sind nicht stimmberechtigt. Die Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass von der GV eine Tonaufnahme erstellt wird. Die Tonaufnahme vereinfacht die Protokollführung. Sie fragt die Stimmberechtigten an, ob es Einwände gegen die Einladung zur GV, die Stimmberechtigung von Anwesenden oder zur Tonaufnahme gibt.

Es folgt keine Wortmeldung.

Die GP präsentiert die Traktanden der GV und stellt diese betreffend Änderungen, Ergänzungen oder Streichungen zur Diskussion.

### Traktanden

1. Begrüssung und Eröffnung
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2022
4. Einbürgerungen
  - a) Passaseo Sophie, Dotnacht
  - b) Pavlovic Nikola, Siegershausen
  - c) Chillari Francesco mit Ehefrau Cillari Karin und den Kindern Alessio und Elena, Alterswilen
  - d) Patt Thomas mit Ehefrau Patt Isabelle und den Kindern Luis und Noah, Neuwilen
5. Revision Feuerschutzreglement
6. Revision Kanalisationsreglement | neu: Abwasserreglement
7. Revision Friedhof- und Bestattungsreglement
8. Erhöhung Wasserversorgungstarife per 1. Januar 2023
9. Investitionskredit Sanierung Werkleitungen Kemmen – Alterswilen
10. Investitionskredit für Umbau Werkhof Siegershausen
11. Ersatz- und Gesamterneuerungswahlen der Rechnungsprüfungskommission (RPK)
12. Ersatz- und Gesamterneuerungswahlen des Abstimmungs- und Wahlbüros
13. Steuerfuss und Budget 2023
14. Finanzplan 2023 - 2028
15. Orientierungen über die Gemeinde
16. Mitteilungen und allgemeine Umfrage

Es folgt keine Wortmeldung.

**Antrag**

Der GR stellt den Antrag die Traktandenliste gemäss Einladung inklusive Botschaft zu genehmigen.

**Abstimmung**

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

---

**2. Wahl der Stimmzähler**

Als Stimmzähler werden Sigrist Markus, Altishausen und Fäh Peter, Alterswilen, vom GR vorgeschlagen.

Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht.

**Antrag**

Der GR stellt den Antrag die vorgeschlagenen Stimmzähler zu wählen.

**Abstimmung**

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

**Wahl des Wahlbüros "Einbürgerungen"**

Die GP informiert, dass es für die Auszählung der Stimmzettel der Einbürgerungswilligen ein Wahlbüro "Einbürgerungen" benötigt.

Der GR schlägt den Stimmberechtigten deshalb vor:

Präsidentin:	Hänseler Lorin, Gemeinderätin
Aktuar:	Horber Lukas, Verwaltungsmitarbeiter
Stimmzähler:	Maletic Ivana, Verwaltungsmitarbeiterin Mettler Silvia, Verwaltungsmitarbeiterin Puga Manuel, Verwaltungsmitarbeiter Schönenberger Beata, Verwaltungsmitarbeiterin

Sie ergänzt, dass die Auszählungen durch die Stimmzähler überwacht werden und fragt die Stimmberechtigten, ob diese andere Vorschläge zu unterbreiten haben.

Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht.

**Antrag Wahlbüro "Einbürgerungen"**

Der GR stellt den Antrag das vorgeschlagene Wahlbüro "Einbürgerungen" zu wählen.

**Abstimmung Wahlbüro "Einbürgerungen"**

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

### 3. Protokoll der GV vom 14. Juni 2022

Das Protokoll der GV vom 14. Juni 2022 wurde in der Botschaft abgedruckt und konnte auf der Webseite der Gemeinde heruntergeladen oder telefonisch angefordert werden. Auf ein Vorlesen wird verzichtet. Die GP erkundigt sich, ob Wortmeldungen zum Protokoll vom 14. Juni 2022 gewünscht sind.

Ein Stimmberechtigter weist daraufhin, dass beim Absatz "Begrüssung / Eröffnung" die GP gemäss Protokoll bereits um 19.00 Uhr die Anwesenden zur GV begrüusste. Effektiv startete die GV vom 14. Juni 2022 aber erst um 20.00 Uhr.

Die GP dankt dem Stimmberechtigten für diesen Hinweis.

Es folgt keine weitere Wortmeldung.

#### Antrag

Der GR stellt den Antrag, das Protokoll der GV vom 14. Juni 2022 mit dem Hinweis zur Änderung der GV-Startzeit zu genehmigen.

#### Abstimmung

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

Die Vorsitzende bedankt sich im Namen des GR für das Verfassen des Protokolls beim GS.

---

### 4. Einbürgerungen

Die Vorsitzende erklärt, dass die Stimmberechtigten gemäss Traktandenliste über vier Einbürgerungen entscheiden dürfen.

Die GP fährt fort, dass alle Gesuchstellenden die notwendigen Akten vollständig eingereicht haben. Es liegen keine negativen Erkenntnisse vor. Alle Parteien wurden persönlich vorstellig und dabei bezüglich der Eignung und der Erfüllung der Voraussetzungen zur Einbürgerung geprüft. Aus GR-Sicht erfüllen alle Antragstellenden sämtliche Voraussetzungen zu einer Einbürgerung.

Es wird zudem angefügt, dass in der Botschaft ein Fehler publiziert wurde. Frau Chillari Karin arbeitet bei der Pro Senectute als Mitarbeiterin Stabstelle Kommunikation Alltagshilfen und nicht als Sachbearbeiterin Personal. Die GP entschuldigt sich für dieses Versehen.

Die GP erläutert kurz den Ablauf:

- Persönliche Vorstellung der Einbürgerungswilligen (Reihenfolge gemäss Traktandenliste)
- Anschliessend Fragerunde an Gesuchstellende
- Die Einbürgerungswilligen verlassen den Saal
- Möglichkeit zur Diskussion ohne die Anwesenheit der Einbürgerungswilligen
- Geheime Abstimmung
- Auszählung der Abstimmungen
- Bekanntgabe der Abstimmungsergebnisse

Im Anschluss an die Vorstellungsrunde stellen die anwesenden Stimmberechtigten keine Fragen an die Einbürgerungswilligen. Somit verlassen die Gesuchstellenden den Saal.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass gemäss Gesetzgebung die Ablehnung eines Einbürgerungsgesuches begründet werden muss und präsentiert die entsprechenden Paragraphen. Falls jemand die Ablehnung eines Gesuches vorsieht, hat er den Grund dazu während der Diskussion vorzubringen. Aus Datenschutzgründen werden hierbei von Votanten keine Namen protokolliert.

---

**Diskussion**

Die Diskussion wird nicht genutzt.

**Antrag**

Der GR beantragt allen Gesuchstellenden, unter Vorbehalt der Aufnahme in das Kantonsbürgerrecht durch den Grossen Rat des Kantons Thurgau, das Bürgerrecht der Gemeinde Kemmental zu erteilen.

Die Stimmzähler und die gewählten Mitglieder des Wahlbüros "Einbürgerungen" verlassen anschliessend den Saal für die Auszählung.

Während der Auszählung der Stimmzettel übergibt die Vorsitzende das Wort an Häberli Andreas, Co-Präsident des Eidgenössischen Armbrustschützenfests (EASF). Seine Mitteilung an die Anwesenden ist in diesem Protokoll unter Traktandum 16 zu finden.

Unmittelbar nach der Auszählung werden die Antragsstellenden wiederum in den Saal zurückgebeten.

**Abstimmung**

Passaseo Sophie, 8566 Dotnacht

Ausgehändigte Stimmzettel: 177

Abgegebene Stimmzettel: 176

Sie wird mit 170 JA- zu 4 NEIN-Stimmen ins Gemeindebürgerrecht Kemmental TG aufgenommen.

Pavlovic Nikola, 8573 Siegershausen

Ausgehändigte Stimmzettel: 177

Abgegebene Stimmzettel: 175

Er wird mit 161 JA- zu 11 NEIN-Stimmen ins Gemeindebürgerrecht Kemmental TG aufgenommen.

Chillari Francesco mit Ehefrau Chillari Karin und den Kindern Alessio sowie Elena, 8573 Alterswilen

Ausgehändigte Stimmzettel: 177

Abgegebene Stimmzettel: 176

Die Familie wird mit 166 JA- zu 7 NEIN-Stimmen ins Gemeindebürgerrecht Kemmental TG aufgenommen.

Patt Thomas mit Ehefrau Patt Isabelle und den Kindern Luis sowie Noah, 8566 Neuwilen

Ausgehändigte Stimmzettel: 177

Abgegebene Stimmzettel: 176

Die Familie wird mit 168 JA- zu 5 NEIN-Stimmen ins Gemeindebürgerrecht Kemmental TG aufgenommen.

Alle Gesuchstellenden nehmen ihre Abstimmungsergebnisse unter Applaus der Anwesenden entgegen. Ein Geschenkkorb der Region Kemmental TG wird ihnen als "Willkommensgruss" überreicht.

---

**5. Revision Feuerschutzreglement****Ausgangslage**

Die Vorsitzende informiert, dass die Vorlage des Feuerschutzreglements bereits auf die Urnenabstimmung zum Budget 2021 zur Abstimmung gebracht und vom Souverän genehmigt wurde.

Gleichzeitig hat eine Revision der kantonalen Gesetzgebung stattgefunden, welche per 1. Januar 2021 in Kraft gesetzt wurde.

Gemäss dieser entspricht die Übungszeit des Feuerschutzreglements nicht mehr den Vorgaben. Somit muss der Artikel 19 angepasst werden. Die Stundenangaben werden jeweils nicht mehr explizit aufgeführt und richten sich somit nach der kantonalen Gesetzgebung. Deshalb wird das Feuerschutzreglement unter Berücksichtigung der erwähnten Revision nochmals zur Abstimmung gebracht. Bei Annahme tritt das revidierte Feuerschutzreglement per 1. Januar 2023 in Kraft. Auf eine Beratung pro Artikel wird verzichtet.

**Diskussion**

Die Diskussion wird nicht genutzt.

**Antrag**

Der GR beantragt, das revidierte Feuerschutzreglement zu genehmigen und dieses auf den 1. Januar 2023 in Kraft zu setzen.

**Abstimmung**

Der Antrag wird grossmehrheitlich genehmigt.

---

**6. Revision Kanalisationsreglement | neu: Abwasserreglement****Ausgangslage**

Die GP informiert, dass das bestehende Kanalisationsreglement nicht abschliessend regelt und zum Teil lückenhaft ist. Es ist aus dem Jahre 1997 resp. 1998 und soll durch das umfassendere Abwasserreglement ersetzt werden.

Als Grundlage wurde das Musterreglement des Kantons übernommen. Mit der Revision werden die Vorgaben zur Einhaltung der Gesetze und Verordnungen von Bund und Kanton gewährleistet.

Das Dokument regelt Planung, Bau, Betrieb und Unterhalt der Abwasseranlagen der Politischen Gemeinde Kemmental und von Privaten auf dem gesamten Gemeindegebiet. Eingangs wird die übergeordnete Gesetzgebung detailliert aufgelistet. Im Reglement werden die Zuständigkeiten klar aufgeführt. Die Verpflichtungen und die Schlussbestimmungen sind ebenfalls formuliert, unter anderem mit dem Haftungsausschluss. Bei Annahme tritt das Abwasserreglement per 1. Januar 2023 in Kraft. Auf eine Beratung pro Artikel wird verzichtet.

**Diskussion**

Forster C., Hugelshofen, erkundigt sich, ob bei den z. T. neuen Anforderungen bestimmte Übergangsbestimmungen vorgesehen sind oder eine Bestandsgarantie bestehe. Er möchte wissen, ob eine Instandstellung durch das neue Reglement nötig ist.

GR Ludwig W. teilt mit, dass sich dieses Reglement an den übergeordneten Gewässerschutz anlehnt. Es braucht keinerlei Anpassungen an die neuen Anforderungen, sofern die Bestimmungen / Ausführungen des alten Reglements eingehalten wurden.

Ein weiterer Stimmberechtigter bezieht sich auf Artikel 5, Absatz 3. Er möchte wissen, ob die Planung nicht mehr durch einen Architekten erfolgen darf.

---

Der Leiter der Bauverwaltung Kemmental entgegnet dazu, dass die Planung bei privaten Liegenschaftsentwässerung durch Fachpersonen zu erfolgen hat und auch durch solche kontrolliert wird.

Dubsky J., Alterswilen, bezieht sich auf Artikel 15, Ziffer e. Er möchte wissen, ob er eine Anpassung der privaten Entwässerung vornehmen muss.

GR Ludwig W. informiert ihn, dass eine zwingende Anpassung nur bei Mängel vorzunehmen ist und sonst grundsätzlich eine Bestandsgarantie besteht.

Die Diskussion wird nicht weiter genutzt.

### **Antrag**

Der GR beantragt das revidierte Abwasserreglement zu genehmigen und dieses auf den 1. Januar 2023 in Kraft zu setzen.

### **Abstimmung**

Der Antrag wird grossmehrheitlich genehmigt.

---

## **7. Revision Friedhof- und Bestattungsreglement**

### **Ausgangslage**

Die Vorsitzende leitet zum nächsten Traktandum über und erwähnt, dass am 26. September 2022 eine Orientierungsversammlung zum Thema "Revision Friedhof- und Bestattungsreglement" stattfand. Die erwähnte Zusammenkunft wurde unter anderem auf Wunsch der Kirchgemeinde Kemmental durchgeführt und um eine Diskussion während der GV – auch aufgrund der vielen Geschäfte an dieser GV – in einem zeitlichen Rahmen zu halten.

Die Einladung zur Versammlung erfolgte über den Kemmentaler Anzeiger vom 1. September und 15. September 2022. Ebenso wurde der Termin frühzeitig auf der Webseite publiziert. Am Donnerstag, 29. September 2022 wurde im Kemmentaler Anzeiger über die Orientierungsversammlung berichtet.

Die GP teilt mit, dass das aktuelle Friedhof- und Bestattungsreglement den heutigen Anforderungen nicht mehr entspricht. So sind beispielsweise alternative Bestattungsformen – trotz steigendem Wunsch – nicht möglich. Von der Bürgergemeinde Kemmental besteht als konkretes Beispiel seit dem Jahre 2020 ein Antrag auf einen Waldfriedhof auf der Parzelle "Rüütihau" in Schwaderloh. Des Weiteren bestärkte die Änderung des Gesetzes über das Einwohnerregister zusätzlich die Revision des Friedhof- und Bestattungsreglement. So sollen ehemalige, langjährige Einwohnende, welche aufgrund eines Heimeintrittes den Wohnsitz wechseln müssen, weiterhin die "kostenlose" Bestattung in Kemmental ermöglicht werden. Der vorliegende Reglementsentwurf wurde in Zusammenarbeit mit den Kirchenbehörden erarbeitet.

Die Vorsitzende ergänzt, dass sich vor rund 25 Jahren die verschiedenen Ortsgemeinden zur Politischen Gemeinde Kemmental zusammenschlossen und vor rund einem Jahr die evangelische Kirchgemeinde Alterswilen – Hugelshofen den Namen in evangelische Kirchgemeinde Kemmental wechselte. Der Unterhalt von zwei Friedhöfen bedeutet für den Steuerzahlenden eine zusätzliche finanzielle Belastung. Auf dem Friedhof Hugelshofen erfolgen maximal eine bis zwei Bestattungen pro Jahr. Die Kosten der Unterhaltspflege belaufen sich auf rund CHF 12'000.00 jährlich. Dies stehe nicht in einem Verhältnis. Die Unterhaltspflege wird bis ins Jahr 2046 weiter durch die Politische Gemeinde Kemmental gewährleistet. Anschliessend können die dortigen Gräber aufgehoben werden und die Gartenanlage geht wieder in den Zuständigkeitsbereich der evangelischen Kirchgemeinde Kemmental über, da dieser das Grundstück gehört.

Es sei zudem unklar, wie lange die evangelische Kirchgemeinde zwei Kirchen in Kemmental unterhalten kann. Es bestehe eine direkte Zeitabhängigkeit mit der Grabesruhe von 25 Jahren, weshalb eine weite "Vorausplanung" zu erfolgen hat. Mit der Sanierung des Friedhofes Alterswilten, dem dortigen Gemeinschaftsgrab, der Abdankungshalle, den sanitären Einrichtungen und den dortigen Parkplätzen steht eine würdige letzte Ruhestätte zur Verfügung.

Die GP teilt weiter mit, dass aus all den genannten Gründen der GR und die evangelische Kirchenbehörde der Meinung sind, dass ein einziger Friedhof in Alterswilten als Grabstätte angemessen erscheint. Sie informiert, dass das zu revidierende Friedhof- und Bestattungsreglement bewusst schlank gehalten wurde, auf eine Beratung pro Artikel verzichtet wird und geht auf die wesentlichsten Artikeländerungen kurz ein.

Artikel 21 neu Artikel 9 | "kostenlose" Bestattung in Kemmental

Artikel 19 neu Artikel 11 | Bestattungsarten

Artikel 18 neu Artikel 12 | Bestattungsorte

Artikel 28 neu Artikel 19 | Grabmale

Nach den Erklärungen erkundigt sich die Vorsitzende, ob der Wunsch nach Diskussion besteht.

### **Diskussion**

Neuhaus R., Hugelshofen, ergreift das Wort und teilt den Anwesenden mit, dass für ihn der Friedhof Hugelshofen und die dortige Kirche ein besonderer Ort sei. Als er von der Aufhebung des genannten Friedhofes als Bestattungsort vernommen hatte, war es für ihn wie "ein Schlag ins Gesicht".

In den letzten 40 Jahren wurde nach seinen Kenntnissen kein einziger Friedhof als Bestattungsort im Kanton Thurgau aufgehoben. Er empfindet diese Aufhebung als respektlos gegenüber den bereits Bestatteten. Er appelliert an die anderen Stimmberechtigten, dass sie etwas "Tapferes" tun sollen, um diesen Friedhof zu "retten". Er stellt den Antrag auf geheime Abstimmung.

Die Vorsitzende nimmt diesen zur Kenntnis und teilt mit, dass sein Antrag unmittelbar nach der Diskussion zur Abstimmung gebracht wird. Sofern mindestens ein Viertel der Stimmberechtigten dem Antrag zustimmen, erfolgt eine geheime Abstimmung.

Mosberger K., Hugelshofen, will wissen, wo Kosten eingespart werden sollen, wenn doch weiterhin Trauergottesdienste in der Kirche Hugelshofen möglich sind.

Die GP entgegnet dazu, dass es nicht primär um Kosteneinsparungen geht. Für den Friedhof Hugelshofen werden rund CHF 12'000.00 pro Jahr für die Friedhofspflege bezahlt. Bis ins Jahr 2046 übernimmt diese Kosten die Politische Gemeinde Kemmental nach wie vor. Anschliessend werden die Gräber aufgehoben und die Gartenanlage geht wieder in den Zuständigkeitsbereich der Kirche über. Trauergottesdienste sind in der Kirche Hugelshofen weiterhin zulässig.

Die Stimmberechtigte informiert sich bei der Vorsitzenden, wo denn Kosten entstehen, wenn während einem Jahr keine Bestattungen durchgeführt werden und ein einziges Urnengrab besteht.

Die GP wiederholt, dass rund CHF 12'000.00 pro Jahr für die Friedhofspflege in Hugelshofen anfallen. Sie unterstreicht es mit Beispielen wie Rasen mähen, Hecke schneiden usw. Diese Aufwände sind zu gegebener Zeit dann nicht mehr vorhanden.

Die Stimmberechtigte fragt weiter, wieso die Politische Gemeinde dann den Friedhof Hugelshofen auflösen will. Sie ist nämlich nicht dafür.



Die Vorsitzende präzisiert, dass nicht eine Auflösung, sondern eine Stilllegung angedacht ist. Konkret: Keine Bestattungen mehr auf dem Friedhof Hugelshofen sollen stattfinden. Die Einsparung kommt erst nach dem Jahr 2046 zur Geltung. Nämlich dann, wenn das Grundstück nicht mehr als Friedhof dient und es dadurch wieder in den Zuständigkeitsbereich der Kirchgemeinde Kemmental übergeht. Sie merkt weiter an, dass sie die emotionalen Werte verstehen und nachvollziehen kann. Der entsprechende Vorschlag sei allerdings nicht aus Eigennutz. Der GR habe den Auftrag, die Politische Gemeinde Kemmental nach bestem Wissen und Gewissen positiv zu entwickeln und Optimierungen anzudenken. Dafür wurde er vom Souverän gewählt. Sofern die Stimmberechtigten der Meinung sind, dass der GR in dieser Angelegenheit falsch liege, ist eine entsprechende Abstimmung möglich und wird natürlich akzeptiert.

Die Diskussion wird nicht weiter genutzt.

### **Antrag Stimmberechtigter auf geheime Abstimmung**

Der Stimmberechtigte, Neuhaus R., Hugelshofen, beantragt, die Revision des Friedhof- und Bestattungsreglements als geheime Abstimmung durchzuführen.

### **Abstimmung "geheime Abstimmung"**

Der Antrag auf geheime Abstimmung wird grossmehrheitlich mit 37 JA- zu 140 NEIN-Stimmen abgelehnt.

Die Vorsitzende informiert, dass gemäss Art. 17 der Gemeindeordnung (GO) eine geheime Abstimmung durchzuführen ist, wenn mindestens ein Viertel der Stimmenden dem Antrag zustimmt. Dies wären 44 JA-Stimmen bei 177 anwesenden Stimmberechtigten.

### **Antrag**

Der GR beantragt das revidierte Friedhof- und Bestattungsreglement zu genehmigen und dieses auf den 1. Januar 2023 in Kraft zu setzen.

### **Abstimmung**

Der Antrag wird grossmehrheitlich genehmigt.

---

## **8. Erhöhung Wasserversorgungstarife per 1. Januar 2023**

### **Ausgangslage**

Die GP informiert, dass die Technischen Betriebe Kemmental in den letzten Jahren hohe Beträge in die Wasserversorgung investieren mussten und dadurch die Nettoschuld anwuchs.

Der Souverän hat zudem bereits zweimal eine Erhöhung der Wasserversorgungstarife abgelehnt, was eine weitere Verschuldung begünstigte.

Die Vorsitzende spricht an, dass grundsätzlich eine komfortable Wassersituation bestehe und es mit einer hohen Qualität jederzeit zur Verfügung stehe. Der Verbrauch bei einer Person liege bei etwa 142 Liter für die üblichen Handlungen wie Duschen, Waschen, Toilettenspülung usw. Eine grosse Infrastruktur, Wasserreservoirs und das Leitungsnetz allgemein sind die Grundlage dazu. Um von der bestehenden Qualität nun weiterhin profitieren zu können und um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten – sie spricht dabei auch den Löschschutz bei einem Hausbrand an – ist ein gutes Leitungsnetz sowie ein sorgfältiger Unterhalt zwingend.

---

Mit den aktuellen Gegebenheiten können die Wasserwerke als Eigenwirtschaftsbetrieb mittel- und langfristig nicht weiter finanziert werden. Deshalb erarbeitete der GR erneut ein Modell für die Grund- und Mengengebühren aus. Mit der vorliegenden Erhöhung der Wasserversorgungstarife soll die Nettoverschuldung der Wasserwerke bis ins Jahr 2035 noch rund CHF 3 Millionen betragen. Gemäss Empfehlung des Preisüberwachers soll, bei einem finanziell nachhaltigen Gebührenmodell, mindestens 50% der Einnahmen über verbrauchsunabhängige Gebühren generiert werden.

Die GP präsentiert den anwesenden Stimmberechtigten anschliessend Power-Point-Folien, worauf ein Vergleich mit anderen Ausgaben möglich ist und wie sich eine Erhöhung der Wassertarife finanziell auf einen Haushalt auswirkt. Als Berechnungsgrundlage diente ein 4-Personen-Haushalt (Familie), welcher rund 280 m<sup>3</sup> Wasser pro Jahr benötigt. Gemäss den Berechnungen entstehen Kosten in der Höhe von CHF 0.56 pro Person und Tag.

Die Vorsitzende leitet zur nächsten Power-Point-Folie über, auf welcher die entsprechenden Anpassungen aufgeführt sind und erkundigt sich, ob Diskussionsbedarf bestehe.

### **Diskussion**

Müller W., Ellighausen, möchte gerne eine Erläuterung zur Löschschutzgebühr.

GR Ludwig W. erläutert, dass die Löschschutzgebühr erhoben wird, um die Finanzierung der Leitungen für den Löschschutz wenigstens teilweise sicherstellen zu können.

Der Stimmberechtigte teilt mit, dass er nicht per sé gegen die vorgeschlagene Tarifgestaltung ist. Er ist aber der Meinung, dass die Mehreinnahmen durch die Mengengebühr nach dem Prinzip "wer mehr benötigt, soll auch mehr zahlen" erfolgen soll. Die Grundgebühr ist dann in seinen Augen herabzusetzen. Er kann sich vorstellen, dass auch verschiedene Kosteneinsparungen an anderen Stellen zum gewünschten Schuldenabbau führen könnten.

GR Ludwig W. entgegnet dazu, dass für die Versorgung mit Wasser entsprechende Investitionen getätigt werden müssen. Die Politische Gemeinde Kemmental habe die Pflicht, die vielen Aussenhöfe an das Wassernetz anzubinden und die Versorgungssicherheit in der Gemeinde sicherzustellen. Dementsprechend ist auch in den nächsten Jahren mit Investitionen zu rechnen. Um diese finanzieren und den Schuldenabbau vorantreiben zu können, ist eine Tarifierhöhung, wie vorliegend, unumgänglich. Kostenoptimierungen werden gemäss dem GR-Mitglied seit Jahren umgesetzt und führten kaum zum gewünschten Schuldenabbau. Die vorgeschlagene Tarifgestaltung wurde im Übrigen vom Preisüberwacher empfohlen. Eine Prüfung resp. Stellungnahme vom Preisüberwacher sei aber nicht vorhanden. Durch die neue Tarifgestaltung sei voraussichtlich die Finanzierung von Investitionen und der längerfristige Schuldenabbau möglich.

Der Stimmberechtigte hinterfragt, warum die vorgeschlagene Tarifgestaltung nicht vom Preisüberwacher geprüft wurde und stellt den Antrag, dass bei einer Annahme der vorliegenden Tarifgestaltung, diese vom Preisüberwacher geprüft werden soll.

Die Vorsitzende nimmt den Antrag des Stimmberechtigten zur Kenntnis und teilt mit, dass sie diesen nach Diskussion zur Abstimmung bringt.

Ein zweiter Stimmberechtigter stellt fest, dass nach seiner Meinung das Quellwasser in der Politischen Gemeinde Kemmental kaum genutzt wird. Er will wissen, warum in der Vergangenheit in Anbetracht der jetzigen Diskussion über Kosten und Gebührenanpassungen das Thema "Quellwasser" vernachlässigt wurde.

GR Ludwig W. teilt die Meinung, dass das Quellwasser in der Politischen Gemeinde Kemmental kaum genutzt wird. Er informiert, dass eine Nutzung aus mengen- und sicherheitstechnischen Überlegungen eher fraglich ist. Des Weiteren ist die Nutzung des Quellwassers ein "Geschäft" des Kantons und die Gemeinde spielt dabei eine eher untergeordnete, ausführende Rolle.

Blättler U., Alterswilen, ergreift das Wort. Er selbst habe einige Berechnungen zu diesem Thema durchgeführt. Gemäss diesen bezahlt ein Haushalt zukünftig rund CHF 10.00 pro m<sup>3</sup> inkl. Abwasser, während ein Industrieunternehmen wie z. B. die Strähl Käse AG lediglich CHF 4.00 pro m<sup>3</sup> inkl. Abwasser begleichen muss. Er findet das irritierend. Aus seiner Sicht wird vor allem der "Kleine" mit der vorgeschlagenen Tarifierhöhung belastet. Des Weiteren gibt er zu bedenken, dass der Preisüberwacher nur Empfehlungen abgibt und keine Vorschriften. Er appelliert an alle Einfamilienhausbesitzer die Erhöhung der Wasserversorgungstarife – gemäss Vorschlag – abzulehnen.

Ulrich M., Hugelshofen, meldet sich zu Wort. Er habe heute im Fernseher einige Bilder von anderen Ländern gesehen, bei denen es aus seiner Sicht bezüglich Wasserversorgung bedenklich ist. Er ist der Meinung, dass die vorgeschlagene Wassertarifierhöhung für alle Personen und Unternehmungen der Politischen Gemeinde Kemmental tragbar ist.

Christen M., Altishausen, will wissen, ob weitere Preiserhöhungen nach Annahme der vorliegenden Tarifgestaltung vorgesehen sind oder ob dadurch die Planungssicherheit gewährleistet sei resp. diese Tarifgestaltung Bestand habe.

GR Ludwig W. teilt mit, dass er bei Annahme positiv in die Zukunft schaue und der Preis nach seiner Meinung mit grosser Wahrscheinlichkeit Bestand haben werde. Eine Garantie dafür könne er aber nicht geben. Eine Wasserpreiserhöhung ist zukünftig trotzdem möglich.

Er fügt an, dass z. B. mit dem Projekt "Ausbau Seewasserwerk Kreuzlingen", bei einer entsprechenden Umsetzung und im Investitionsplan zumindest teilweise berücksichtigt, ein Investitionsbedarf auf die Politische Gemeinde Kemmental zukommen könnte. Je nachdem wie hoch diese sei, ist eine erneute Anpassung der Tarife nötig.

Stengele K., Engelswilen, teilt dem GR mit, dass es ihm und vielen Stimmberechtigten klar ist, dass eine Wassertarifierhöhung zu erfolgen hat. Allerdings wird beim nächsten Traktandum wieder eine Investition von CHF 427'000.00 behandelt, welche für die Wasserwerke vorgesehen ist. Zudem habe er im Investitionsplan gesehen, dass weitere Ausgaben in der Höhe von rund CHF 1 Mio. für das Jahr 2024 und 2025 im Bereich Wasserwerke geplant sind. Er gehe deshalb davon aus, dass eine weitere Tarifierhöhung in den nächsten zwei bis drei Jahren erfolgt.

GR Ludwig W. entgegnet dazu, dass keine Bestandsgarantie zum zukünftigen Wasserpreis abgegeben werden kann. Er fügt hinzu, dass im Investitionsplan unter anderem das vorhin erwähnte Projekt "Ausbau Seewasserwerk Kreuzlingen" bereits teilweise berücksichtigt wurde. Ob eine entsprechende Investition dann auch nötig sei, könne er nicht beurteilen.

Dünner U., Neuwilen, ergreift das Wort. Er sei in der Landwirtschaft tätig. Er bittet die GP, die Folie mit dem Pro-Kopf-Verbrauch nochmals zu zeigen und teilt mit, dass wenn er diese Folie betrachte, es ihm wie in der Landwirtschaft vorkomme. Es wird über den Preis eines Liters Milch oder eines Kilos Karotten diskutiert, obwohl dieser bei diesen Artikeln schon sehr niedrig ist. Er appelliert an die anderen Stimmberechtigten der vorgeschlagenen Tarifierhöhung zuzustimmen. Er ist der Meinung, dass der Preis für den Pro-Kopf-Verbrauch und Tag eigentlich nicht der Rede wert sei, für das, dass jeden Tag fliessendes Wasser zur Verfügung stehe.

Das Wort wird nicht mehr gewünscht.

### **Antrag Stimmberechtigter**

Bei Annahme der vorgeschlagenen Anpassung der Wassertarife per 1. Januar 2023 ist die Tarifgestaltung vom Preisüberwacher zu prüfen.

### **Abstimmung**

Der Antrag wird grossmehrheitlich abgelehnt.

### Antrag

Der GR beantragt die Anpassungen der Wassertarife per 1. Januar 2023 wie aufgeführt zu genehmigen.

### Abstimmung

Der Antrag wird grossmehrheitlich angenommen.

---

## 9. Investitionskredit Sanierung Werkleitungen Kemmen – Alterswilen

### Ausgangslage

Die Vorsitzende teilt mit, dass die Stromversorgung der Liegenschaften in Baltshausen zum heutigen Zeitpunkt mit EW-Freileitungen erfolgt. Diese sowie die dortigen Wasserleitungen aus Eternit sind veraltet und haben in den letzten Jahren zu einigen Reparaturen geführt.

Um die Versorgungssicherheit und den Löschschutz der genannten Liegenschaften zu gewährleisten, haben die Technischen Betriebe Kemmental dieses Projekt ausgearbeitet.

Die EW-Freileitungen sollen durch eine Verkabelung komplett ersetzt und die Wasserleitungen erneuert werden. Mit der neuen HS-Verkabelung (SK Feuerwehrdepot Alterswilen bis zur TS Kemmen) ist die elektrische Energie von Siegershausen bis nach Dotnacht und Hugelshofen lieferbar.

Dadurch steigt die Versorgungssicherheit und schafft zudem neue Möglichkeiten bei Unterhaltsarbeiten bei den betroffenen Liegenschaften (Umschalten ohne Spannungsunterbrüche). Mit dem Wasserleitungsbau wird der Ersatz für die Verbindung Ellighausen – Kemmen umgesetzt. Zudem kann dadurch, bei Bedarf, das Gebiet südlich des Kemmenbaches mit Wasser aus Berg TG versorgt werden. Die Versorgungssicherheit im Bereich Wasser sowie der Löschschutz in diesem Gebiet des Kemmentals werden erheblich verbessert.

#### Kostenschätzung Werkleitungen Wasser (IK 7101.018)

Tiefbau	CHF	204'641.00	
Bodenleitungen	CHF	80'785.00	
Diverses (Bauleitungen, Unvorhergesehenes)	CHF	142'174.00	
<b>Total Werkleitungen Wasser inkl. MwSt.</b>	<b>CHF</b>		<b>427'600.00</b>

#### Kostenschätzung Werkleitungen EW (IK 8711.025)

Tiefbau	CHF	122'247.00	
Unterstossung Kemmenbach	CHF	73'242.00	
Rohranlagen	CHF	44'594.00	
Lieferung neue VK Baltshausen	CHF	11'423.00	
Lieferung neuer Kabelzugschächte	CHF	7'330.00	
HS-Verkabelung SK Feuerwehrdepot - TS Kemmen	CHF	75'396.00	
NS-Verkabelung Baltshausen	CHF	53'426.00	
Abbruch und Demontearbeiten	CHF	8'515.00	
Wiederinstandstellung, Entschädigungen	CHF	20'362.00	
Ersatz Schaltanlage TS Kemmen	CHF	38'778.00	
ESTI, Regie, Honorare, Nebenkosten	CHF	69'042.00	
Kommunikation MKR	CHF	7'545.00	
<b>Total Werkleitungen EW inkl. MwSt.</b>	<b>CHF</b>		<b>531'900.00</b>
<b>Total Sanierung Werkleitungen inkl. MwSt.</b>	<b>CHF</b>		<b>959'500.00</b>

**Diskussion**

Blättler U., Alterswilen, teilt mit, dass doch vorhin über die Erhöhung der Wassertarife abgestimmt wurde. Dabei wurde festgehalten, dass mit dieser langfristig eine Reduktion der Verschuldung der Wasserwerke angestrebt wird. Nun schon wieder eine so hohe Investition in diesem Bereich zu tätigen, führt in seinen Augen irgendwann nur nochmals zu einer Erhöhung der Wasserversorgungstarife. Des Weiteren ist es für ihn unverständlich, warum die Gewährleistung der Versorgungssicherheit und der Löschschutz Sache des Wasserwerkes sein soll. Dies sei doch eine Aufgabe der Politischen Gemeinde und über diese zu finanzieren.

Die Vorsitzende präzisiert, dass es bei diesem Investitionskredit sowohl um die Sanierung der Wasser- als auch EW-Werkleitungen geht. Sie ergänzt, dass es sich hierbei um Spezialfinanzierungen handelt. Dies seien zweckgebundene Finanzierungen spezifischer Aufgaben, welche nicht durch Steuergelder quersubventioniert werden können. Sie sind ausschliesslich über erhobene Gebühren aufzubringen.

Der Stimmberechtigte insistiert, dass die Politische Gemeinde Kemmental dies aber doch aus einem anderen Topf – beispielsweise über die Feuerwehr – wieder zurückvergüten muss. Alles über die Wasserwerke zu finanzieren ist nach seiner Meinung falsch. Er befürchtet, dass es anschliessend wieder heisst, es handle sich um das Leitungsnetz und eine erneute Erhöhung der Wassertarife ist die Folge daraus.

Stengele K., Engelswilen, bezieht sich bei diesem Investitionskredit auf den Wasserteil und will vom GR wissen, warum genau die Werkleitungen gebaut werden müssen.

GR Ludwig W. erklärt, dass eine Versorgung mit Wasser über Ellighausen im entsprechenden Gebiet kaum für eine Versorgungssicherheit und den Löschschutz ausreicht. Das Druckverhältnis über die bestehenden Leitungen ist unstimmtig. Mit den neuen Wasserwerkleitungen besteht diese Problematik nicht mehr. Zudem hat die Gemeinde eine Grundversorgungspflicht. Diese will sie mit diesem Projekt wahrnehmen.

Die Diskussion wird nicht weiter genutzt.

**Antrag**

Der GR beantragt dem Investitionskredit "Sanierung Werkleitungen Kemmen - Alterswilen" über CHF 959'500.00 inkl. MwSt. zuzustimmen.

**Abstimmung**

Der Antrag wird grossmehrheitlich genehmigt.

---

**10. Investitionskredit für Umbau Werkhof Siegershausen****Ausgangslage**

Die GP eröffnet beim Traktandum 10, dass der Souverän am 29. November 2021 dem Kauf der Liegenschaft inkl. Grundstück an der Oberhoferstrasse 1 zustimmte. In der Zwischenzeit ist die Politische Gemeinde Kemmental Eigentümerin.

An der erwähnten GV bekundete die Zivilschutzorganisation (ZSO) Kreuzlingen resp. Thomas Beringer, Stadtrat Kreuzlingen, dass das Interesse an einer Einmietung in den Räumlichkeiten der beschriebenen Liegenschaft durch die ZSO bestehe.

Die Politische Gemeinde Kemmental hat voraussichtlich für die nächsten 15 Jahre nicht den vollen Platzbedarf. Für eine Nutzung durch die ZSO sind die "freien" Räumlichkeiten umzubauen.

---

Mit den Mieteinnahmen wird der Investitionskredit mittel- und langfristig refinanziert. Eine unterschriebene Absichtserklärung der ZSO für eine Einmietung liegt vor. Die Umbauarbeiten erfolgen erst, wenn ein definitiver und unterschriebener Mietvertrag existiert.

Kostenschätzung Umbau Werkhof Siegershausen (IK 6150.019)

Baueingabe / Planung/Bauleitung	CHF	25'000.00
Raumerschliessungen	CHF	82'500.00
Arbeiten für Theorieraum	CHF	160'000.00
Ergänzungen Materialwartraum	CHF	<u>32'500.00</u>
<b>Total Umbau Werkhof inkl. MwSt.</b>	<b>CHF</b>	<b><u>300'000.00</u></b>

### Diskussion

Müller W., Ellighausen, möchte vom GR wissen, mit wie viel Mieteinnahmen für die nächsten Jahre gerechnet wird und wie lange der Mietvertrag mit der ZSO dauern soll. Für ihn sei etwas befremdend, dass die Politische Gemeinde Kemptal die Vorfinanzierung leisten soll. Nach seinem Wissen sei in der Regel, der "der kommt", welcher bauliche Massnahmen ergreifen müsste, damit die Räumlichkeiten so sind, wie es gewünscht ist. Ebenso möchte er wissen, wie es dort bei einer Einmietung fahrzeug- und verkehrstechnisch aussieht. Eine kurze Erläuterung dazu wäre wünschenswert. Des Weiteren findet er, sollte sich die ZSO mit z. B. 50% an den Umbaukosten beteiligen, damit eine höhere Motivation resp. Sicherheit für einen langfristigen Mietvertrag besteht. Zu guter Letzt stellt sich bei ihm die Frage, wie der Gebäudeunterhalt / Reinigung geregelt ist.

GR Odermatt E. entgegnet dazu, dass noch kein Mietvertrag bestehe. Ebenso sind die erwähnten Details bei der Ausarbeitung des Mietvertrages zu klären. Er versichert aber, dass die Umbauarbeiten erst erfolgen, wenn ein definitiver und unterschriebener Mietvertrag existiert und weitere Details geklärt wurden.

Die Diskussion wird nicht weiter genutzt.

### Antrag

Der GR beantragt dem Investitionskredit "Umbau Werkhof Siegershausen" über CHF 300'000.00 zuzustimmen.

### Abstimmung

Der Antrag wird grossmehrheitlich genehmigt.

---

## 11. Ersatz- und Gesamterneuerungswahlen der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

### Ausgangslage

Gemäss GP haben die RPK-Mitglieder Bohrer Cornelia, Siegershausen und Müller Daniel, Hugels-hofen, ihren vorzeitigen Rücktritt per 31. Dezember 2022 bekannt gegeben. Es sind deshalb als Ersatz per 1. Januar 2023 zwei neue Mitglieder in die RPK zu wählen und die Gesamterneuerungswahlen für die neue Legislaturperiode vom 1. Juni 2023 bis 31. Mai 2027 vorgesehen.

Im Namen des GR bedankt sich die Vorsitzende bei Bohrer Cornelia und Müller Daniel für ihren Einsatz zu Gunsten der Gemeinde. Bohrer Cornelia war seit zwölf Jahren und Müller Daniel seit vier Jahren Mitglied der RPK.

---

Weiter führt die GP aus, dass trotz intensiver Suche von Seiten RPK und bis zum Druck der Broschüre keine Personen als Vorschlag für die Ersatz- und Gesamterneuerungswahl gefunden werden konnte.

In der Zwischenzeit wurde mit Patt Thomas, Neuwilen, ein Kandidat für die Wahl als RPK-Mitglied gefunden. Die GP würde es begrüßen, wenn eine weitere Person sich zur Wahl als RPK-Mitglied stellen würde, um die zweite Vakanz zu besetzen. Sie fragt bei den Anwesenden an, ob eine weitere Person sich zur Wahl als RPK-Mitglied stellt oder ein anderer Vorschlag unterbreitet werden kann.

Es folgt keine Wortmeldung.

Die GP informiert, dass in diesem Fall so schnell als möglich versucht wird, die zweite Vakanz wieder zu besetzen. Eine Abstimmung erfolgt aber gemäss GO erst an der GV im Juni 2023.

### **Diskussion**

Eine Diskussion wird nicht genutzt.

### **Antrag Ersatzwahl RPK**

Es wird Patt Thomas, Neuwilen, für die restliche Legislaturperiode ab 1. Januar 2023 bis 31. Mai 2023 in die RPK Kemmental gewählt.

### **Abstimmung Ersatzwahl RPK**

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

Die Vorsitzende informiert, dass gemäss Gemeindeordnung (GO) die RPK mit fünf Mitglieder zu besetzen ist. Nach Art. 17 GO sowie gestützt auf Art. 69, Abs. 2, des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht Thurgau (StWG), erfolgen die Wahlen von Kommissionsmitgliedern offen. Ist die gewählte Person an der GV anwesend, so hat sie gemäss Art. 70 StWG Thurgau unmittelbar nach der Wahl zu erklären, ob sie die Wahl annimmt.

Für die Gesamterneuerungswahlen der RPK für die nächste Legislaturperiode ab 1. Juni 2023 bis 31. Mai 2027 stellen sich folgende Personen zur Verfügung:

Brauchli René (bisher)  
geboren am 20.05.1968, Dipl. El. Ing. HTL, wohnhaft in Alterswilen

Brechbühl Daniel (bisher)  
geboren am 12.09.1986, Kommerzieller Teilprojektleiter, wohnhaft in Hugelshofen

Hodel Andreas (bisher)  
geboren am 14.07.1969, Immobilienbewirtschafter, wohnhaft in Alterswilen

Patt Thomas (neu)  
geboren am 14. Mai 1974, Mehrwertsteuerberater, wohnhaft in Neuwilen

### **Diskussion**

Eine Diskussion wird nicht genutzt.

### **Antrag Gesamterneuerungswahl RPK**

Für die Legislaturperiode vom 1. Juni 2023 bis 31. Mai 2027 werden Brauchli René, Alterswilen, Brechbühl Daniel, Hugelshofen, Hodel Andreas, Alterswilen, und Patt Thomas, Neuwilen, in die RPK Kemmental gewählt.

**Abstimmung Gesamterneuerungswahl RPK**

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

Die gewählten, anwesenden RPK-Mitglieder nehmen ihre Wahl unter Applaus der GV-Teilnehmenden entgegen. Ein Präsent wird ihnen zur "Gratulation" überreicht.

---

**12. Ersatz- und Gesamterneuerungswahlen des Abstimmungs- und Wahlbüros****Ausgangslage**

Die GP wendet sich dem Traktandum 12 zu und erwähnt, dass Ersatz- und Gesamterneuerungswahlen des Abstimmungs- und Wahlbüros anstehen. Da Hänseler L., Siegershausen, zur Gemeinderätin gewählt wurde, kann sie nicht mehr als Urnenoffiziantin im Einsatz stehen. Deshalb ist ein Ersatz für die restliche Legislaturperiode zu wählen.

Die GP bedankt sich bei Hänseler L. für ihren Einsatz und freut sich auf eine weitere gute Zusammenarbeit im GR mit ihr.

Zur Wahl als Urnenoffiziant für die restliche Legislaturperiode stellt sich Hänseler Ruedi, Siegershausen, welcher bereits als Suppleant fungierte.

Sie fragt bei den Anwesenden an, ob eine weitere Person sich zur Wahl stellt.

Es folgt keine Wortmeldung.

**Diskussion**

Eine Diskussion wird nicht genutzt.

**Antrag Ersatzwahl**

Es wird Hänseler Ruedi, Siegershausen, für die restliche Legislaturperiode ab 1. Januar 2023 bis 31. Mai 2023 als Urnenoffiziant ins Abstimmungs- und Wahlbüro gewählt.

**Abstimmung Ersatzwahl**

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

Die Vorsitzende teilt mit, dass gemäss GO jeder Urnenstandort mit je zwei Urnenoffizianten zu besetzen ist. Zudem ist pro Standort ein Suppleant oder eine Suppleantin zu wählen.

Für die Gesamterneuerungswahlen des Abstimmungs- und Wahlbüros für die Legislaturperiode vom 1. Juni 2023 bis 31. Mai 2027 stellen sich zur Verfügung:

Bruni-Hermann Isabella (Urnenoffiziantin, bisher)  
geboren am 5. Dezember 1966, Familienfrau / Bäuerin, wohnhaft in Lippoldswilen

Fäh Peter (Urnenoffiziant, bisher)  
geboren am 5. September 1958, Zimmermann / Abteilungsleiter, wohnhaft in Alterswilen

Hänseler Ruedi (Urnenoffiziant, bisher Suppleant)  
geboren am 21. März 1986, Konstrukteur / Selbstständig, wohnhaft in Siegershausen

Holzer Karin (Urnenoffiziantin, bisher)  
geboren am 9. November 1959, Kauffrau, wohnhaft in Neuwilen



## Rechnung 2022

---

Kobel Markus (Urnenoffiziant, bisher)

geboren am 5. Juli 1961, Schreiner, wohnhaft in Hugelshofen

Straub Rahel (Urnenoffiziantin, bisher)

geboren am 27. Dezember 1964, Familienfrau / Konditorin, wohnhaft in Neuwilen

Däullary Enrico (Suppleant, bisher)

geboren am 15. September 1964, Waagenbau / Unterhalt / Selbstständig, wohnhaft in Lippoldswilen

Fäh Verena (Suppleantin, bisher)

geboren am 13. Februar 1962, Familienfrau, wohnhaft in Alterswilen

Pfister Barbara (Suppleantin, bisher)

geboren am 21. September 1967, Familienfrau / Kauffrau, wohnhaft in Dotnacht

Die GP fragt bei den Anwesenden an, ob eine weitere Person sich zur Wahl stellt.

Es folgt keine Wortmeldung.

### **Diskussion**

Eine Diskussion wird nicht genutzt.

### **Antrag Gesamterneuerungswahl**

Es werden für die Legislaturperiode vom 1. Juni 2023 bis 31. Mai 2027 als Urnenoffiziant oder Urnenoffiziantin Bruni-Hermann Isabella, Lippoldswilen, Fäh Peter, Alterswilen, Hänseler Ruedi, Siegershausen, Holzer Karin, Neuwilen, Kobel Markus, Hugelshofen und Straub Rahel, Neuwilen, sowie als Suppleant oder Suppleantin Däullary Enrico, Lippoldswilen, Fäh Verena, Alterswilen, und Pfister Barbara, Dotnacht, gewählt.

### **Abstimmung Gesamterneuerungswahl**

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

Die gewählten, anwesenden Urnenoffizianten / -offiziantinnen und Suppleanten / Suppleantinnen nehmen ihre Wahl unter Applaus der GV-Teilnehmenden entgegen. Ein Präsent wird ihnen zur "Gratulation" überreicht.

---

## **13. Steuerfuss und Budget 2023**

### **Ausgangslage**

Die Vorsitzende informiert, dass das Budget mit der Botschaft als Kurzversion zugestellt wurde. Der GR gehe davon aus, dass alle Personen, welche eine ausführliche Version wünschten, diese erhalten haben.

Der GR schlägt das Budget 2023 auf der Basis des bisherigen Steuerfusses in der Höhe von 58% vor und präsentiert dieses mit einem Ertragsüberschuss von CHF 208'800.00. Die relevanten Abweichungen sind in der Botschaft ab Seite 37 begründet. Das Gesamtinvestitionsvolumen des Budgets der Investitionsrechnung beträgt CHF 1'589'000.00.

**Diskussion**

Bodenmann R., Siegershausen, bezieht sich auf die Zahlen auf der Seite 34, Bereich Werk / Netz, der Botschaft. Er stellt fest, dass dort ein positives Nettoergebnis ausgewiesen wird. Nach seinen Recherchen entstehen diese unter anderem auch durch die Gebührenanpassungen der letzten Jahre. Gemäss seinen Kenntnissen sind aber die Werke einer Gemeinde verpflichtet, ein tendenziell ausgeglichenes Budget zu machen.

Er ist deshalb der Meinung, dass eine moderate Erhöhung der Tarife in der Stromversorgung ausgereicht hätte und die jetzige Erhöhung der Stromversorgungstarife ungerechtfertigt ist. Er möchte vom GR wissen, was hinter dem positiven Nettoergebnis steckt.

GR Ludwig W. entgegnet dazu, dass bestimmt auch die Gebührenanpassung ihren Teil zum positiven Nettoergebnis beitragen wird. Er macht aber darauf aufmerksam, dass eine Erhöhung der Stromversorgungstarife nötig war, da unter anderem die Entwicklung der Preise während der Bautätigkeit im Bereich Energiewerke (Trafostationen) – nicht zuletzt auch wegen den gestiegenen Energie- und Ersatzteilpreisen – zur Zeit unvorhersehbar sind. Zudem sind die Messdienstleistungen sehr teuer. Wie sich diese verteuern ist unklar, sind aber vorsorglich bei der Erhöhung mitberücksichtigt worden. GR Ludwig W. betont, dass die Erhöhung von Elcom geprüft und für gut empfunden wurde.

Die Diskussion wird nicht weiter genutzt.

**Antrag Steuerfuss für das Jahr 2023**

Der GR beantragt, dem unveränderten Steuerfuss von 58% für das Jahr 2023 zuzustimmen.

**Abstimmung Steuerfuss für das Jahr 2023**

Der Antrag wird grossmehrheitlich genehmigt.

**Antrag Budget für das Jahr 2023**

Der GR beantragt, dem Budget der Politischen Gemeinde Kemmental und der Technischen Betriebe Kemmental (Erfolgs- und Investitionsrechnung) für das Jahr 2023 zuzustimmen.

**Abstimmung Budget für das Jahr 2023**

Der Antrag wird grossmehrheitlich genehmigt.

---

**14. Finanzplan****Ausgangslage**

Die GP informiert, dass der Finanzplan die Investitionen aufzeigt, welche in den nächsten fünf Jahren geplant sind. Er wurde in der Botschaft abgedruckt und ist an der Gemeindeversammlung dem Souverän lediglich zur Kenntnis zu bringen.

Um einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen, sei eine gute Planung und gleichmässige Investitionsbeträge erstrebenswert, wobei der grosse Unterhalt des ausgedehnten Gebiets der Politischen Gemeinde mitzubersichtigen ist. Ein haushälterischer Umgang mit den Geldern ist selbstverständlich.

Ein gleichbleibender Steuerfuss in den nächsten Jahren ist nach wie vor ein Ziel des GR. Mit einem jährlichen Bevölkerungswachstum von 3% ist zu rechnen, was rund 90 Personen pro Jahr ergibt.

---

Im Jahr 2023 sind die grössten Investitionen die Werkleitungssanierungen Alterswilen – Kemmen sowie der Umbau des Werkhofes in Siegershausen. Für das Jahr 2024 stehen nochmals grössere Investitionen für eine Komplettsanierung der Oberstöckenstrasse an. Das Investitionsvolumen pendelt sich anschliessend aber wieder bei vertretbaren CHF 400'000.00 ein.

Die Vorsitzende erkundigt sich, ob eine Diskussion gewünscht wird.

**Diskussion**

Das Wort wird nicht gewünscht.

---

**15. Orientierungen****a) Informationen***Verabschiedung | Weibeldienst*

Gemäss der Vorsitzenden hatte der vergangene Wahlbetrug in Frauenfeld entsprechende Auswirkungen. Die Staatskanzlei hat die Gemeinden wiederholt auf die Rechtslage hingewiesen. So muss z. B. jeder Schritt bei einer Wahl oder Abstimmung nachvollziehbar sein und nach dem Vier-Augen-Prinzip kontrolliert werden. Der Weibeldienst, welcher in der Vergangenheit Abstimmungs- und Wahlmaterial in die Kemmentaler Haushalte verfrachtete und diese Unterlagen teilweise selbst abpackte, wurde aufgrund der Hinweise der Staatskanzlei und der Rechtslage fraglich. Der Weibeldienst wird aufgelöst.

Der Weibel Jordi Fritz und die Weibelin Schürch Sibylle nehmen unter Applaus ihre Geschenke als Dank für ihre langjährige Tätigkeit für die Politische Gemeinde Kemmental entgegen.

*Ranger am Bommer Weiher*

Die GP informiert, dass ab sofort ein Ranger an den Bommer Weihern unterwegs ist. Stäheli Christoph möchte den Besuchenden die Besonderheiten und Schönheiten dieses Naturjuwels aufzeigen. Dadurch soll das Miteinander von Mensch und Natur am Bommer Weiher verbessert werden. Bei groben oder wiederholten Verstössen gegen die geltende Schutzanordnung kann der Ranger auch verzeigen. Angestossen hat den Rangerdienst die Naturschutzorganisation Pro Natura, welche Miteigentümerin der Weiher ist. Der GR begrüsst es, dass ein Rangerdienst in Auftrag gegeben wurde. Das zuständige Amt für Raumentwicklung hat diesen bis Ende 2023 erteilt. Die Kosten werden in grossen Teilen von Pro Natura getragen.

*Wahlapéro | Sonntag, 27. November 2022*

Die Vorsitzende teilt mit, dass am Sonntag, 27. November 2022, ein Wahlapéro im Restaurant Landhaus in Engelswilen von 14:00 bis 16:00 Uhr stattfindet. Es erfolgt dort die Verlesung der Wahlergebnisse für die Ersatz- und Gesamterneuerungswahlen des GR. Die Bevölkerung ist dazu eingeladen.

*Neue Internetseite | [www.kemmental.ch](http://www.kemmental.ch)*

Die GP informiert, dass die Politische Gemeinde Kemmental seit 1. November 2022 einen neuen Internetauftritt hat. Sie dankt den Verantwortlichen für die Realisierung, insbesondere aber Beata Schönenberger aus der Verwaltung, welche in dieser Angelegenheit sehr Vieles umsetzte. Die GP teilt zudem mit, dass Wünsche, Anpassungen und Ergänzungen aus der Bevölkerung gerne entgegen genommen werden und eine allfällige Umsetzung anschliessend geprüft wird.

**b) Begrüssung Leiterin Finanzverwaltung**

Die GP ist sich sicher, dass einige Anwesende die Mitteilung über die neue Leiterin Finanzverwaltung gelesen haben. Gerne begrüsst sie Ivana Maletic nun offiziell, überreicht ihr ein kleines Geschenk und wünscht ihr viel Erfolg sowie Freude bei ihrer Tätigkeit.

---

**16. Mitteilung und allgemeine Umfrage****a) Termin Gemeindeversammlung Jahresrechnung 2022**

Die Vorsitzende teilt mit, dass die nächste Gemeindeversammlung am 1. Juni 2023 in der Mehrzweckhalle in Alterswilen um 20.00 Uhr stattfindet.

**b) Allgemeine Umfrage***Häberli A., Co-Präsident Eidgenössisches Armbrustschützenfest (EASF) 2022 | Fakten und Zahlen*

Der Co-Präsident Häberli A. teilt mit, dass das EASF als ein schöner Anlass empfunden wurde. Am Wettkampf haben insgesamt 845 Schützinnen und Schützen teilgenommen. Es wurden rund 50'000 Kartonscheiben für das Schiessen an diesem Contest benötigt. Der Gabentempel umfasste Gaben im Wert von ungefähr CHF 72'000.00. Er dankt den Spenderinnen und Spendern dafür.

Insgesamt wurden 1'700 Menüs serviert und 1'900 Helferverpflegungen verteilt. Verkauft wurden zudem 1'750 Würste, 520 Hamburger und rund 490 kg Pommes Frites. Wahrscheinlich auch aufgrund der warmen Temperaturen war der Wurst-Käse-Salat an diesem Fest ein Hit.

Getränketechnisch wurden 3'500 Liter Mineralwasser, 2'000 Liter Bier und etwa 650 Liter Saft ausgeschenkt.

Die 300 Helferinnen und Helfer haben ungefähr 8'500 Stunden gearbeitet. Diese sind exkl. Arbeitsstunden des Organisationskomitees und ohne die Anzahl Stunden der Mitarbeitenden der Zivilschutzorganisation, die beim "Abräumen" tatkräftig mitgeholfen haben. Den EASF-Mitarbeitenden konnte nach Berechnung und Begleichung aller Kosten ein Betrag von CHF 8.00 pro Stunde ausbezahlt werden.

Der Co-Präsident des EASF dankt der Politischen Gemeinde Kemmental, den Firmen und den Helferinnen / Helfern sowie allen weiteren involvierten Personen / Institutionen im Namen des Organisationskomitees EASF, des Thurgauer Armbrustschützenverbands und auch im Namen der Armbrustschützen Neuwilen, dass der gelungene Anlass in der entsprechenden Form durchgeführt werden konnte.

*Beerli S., Hugelshofen | Mitteilung*

Beerli S., Hugelshofen, ergreift das Wort und teilt mit, dass ein zehnjähriger "Krieg" zwischen der Verwaltung Kemmental und der Familie Beerli endlich vorbei ist. Gemäss seiner Mitteilung ist das Resultat, dass es zwei grosse Verlierer gibt.

Es gehe um Rückbauten im Gebiet der Mannenmühle, welche zur Zeit durch die Familie Beerli vorgenommen resp. ausgeführt werden. Was im Jahre 2004 anlässlich einer Zonenplanung noch bestehen konnte, muss heute zurückgebaut werden.

Die Familie Beerli habe gegen diesen Rückbau gekämpft und deshalb einen Rekurs gegen den Entscheid der Bauverwaltung Kemmental eingelegt. Nachgedoppelt haben sie mit einer Anzeige beim Kanton. In dieser Anzeige enthalten sei die Verschleppung sowie Falschankünfte und im Mittelpunkt stand der Missbrauch der Unterschrift von Beerli S., Hugelshofen und Beerli M.

Beide Rechtsfälle seien vom Rechtsdienst des Departements für Bau und Umwelt des Kantons Thurgau bearbeitet worden. Gemäss Beerli S., Hugelshofen, ist der Missbrauch der Unterschriften bei der Anzeige nicht behandelt worden, da dies gemäss Begründung des Departements für Bau und Umwelt bei der Bearbeitung des Rekurses geschehen soll. Bei der Bearbeitung des Rekurses wurde gemäss Aussage von Beerli S., Hugelshofen, der angezeigte Missbrauch nur am Rande erwähnt / "leicht gestreift" und als "geheilt" beurteilt worden.

Nach der Meinung von Beerli S., Hugelshofen, sind die erwähnten Unterschriften ohne Einwilligung kopiert worden. Der Missbrauch hat nach seiner Aussage im Januar 2018 stattgefunden. Das war fünf Jahre nachdem sein Vater, Beerli M., in die Philippinen ausgewandert ist und er sowie seine Frau, Beerli A., das Grundstück im Jahre 2013 übernommen haben. Auf dem Formular im Jahr 2018 war aber die Unterschrift seines Vaters vermerkt.

Nach dem Negativentscheid durch das Departement für Bau und Umwelt wurde von ihnen im August 2022 die Politische Gemeinde Kemmental bezüglich Missbrauch der Unterschriften nochmals kontaktiert. Beerli S., Hugelshofen und seine Frau wollten den Untersuchungsbericht einsehen, denn der beschriebene Fall wurde von der Politischen Gemeinde Kemmental intern behandelt. Die schriftliche Eingabe um Herausgabe des Untersuchungsberichts wurde der Gemeinde mit einem Symbol übergeben. Das Symbol war in Form eines Verbundsteines, welcher aus ihrer Gartenanlage entnommen und dem Schreiben mitgegeben wurde. Gemäss Beerli S., Hugelshofen, war es der "Stein des Anstosses".

Anstatt eines Untersuchungsberichtes wurde anschliessend Beerli S. vom Polizeiposten Kreuzlingen kontaktiert und befragt. Offensichtlich fand ein Gespräch zwischen der GP und der Kantonspolizei Thurgau statt. Nach Aussage von Beerli S., Hugelshofen, wurde er als Jäger bezichtigt, was falsch sei. Er sei kein Jäger. Ebenfalls wurde erwähnt, dass er eine Waffe im Hause habe. Er sei zwar ein passionierter Pistolenschütze, aber die Angelegenheit ist nach seiner Mitteilung kein Schuss Pulver wert.

Des Weiteren führte er ein Gespräch mit der GP. Die Bedingung dabei war aber, dass das Gespräch aufgezeichnet werden soll. Er willigte ein, da er damit keine Probleme hätte. Nach seiner Meinung war es von seiner Seite her ein sehr emotionales Gespräch, da er manchmal auch das "Herz auf der Zunge" habe.

Anschliessend habe er und seine Frau, Beerli A., ein separates Schreiben erhalten, bei denen ihnen nach seiner Aussage ein Maulkorb aufgesetzt wird. Eine Anwältin hat geschrieben, dass sie im Auftrag der Politischen Gemeinde Kemmental oder des GR handle und eine direkte Kontaktaufnahme mit der Gemeinde in dieser Angelegenheit nicht mehr stattfindet. Zukünftig soll alles über die Anwältin abgewickelt werden. Er unterstütze diese Steuerverschwendung nicht.

Er stehe heute da und stelle keine Fragen direkt an die GP. Allerdings möchte er diese nochmals deponieren und nimmt den gesamten GR in die Pflicht. Er stelle an diesen die Fragen, welche er schon einmal stellte:

Welche Person hat die Unterschriften missbraucht?

Welche Person oder Körperschaft hat den Missbrauch angeordnet und dabei zugeschaut?

In der Zwischenzeit hat er aber ein paar Fragen mehr:

Warum besteht eine solche Angst, wenn die beschriebene Angelegenheit korrekt ablief? Ein Herausrücker der Unterlagen wäre dann in seinen Augen doch kein Problem.

Existiert tatsächlich ein Untersuchungsbericht oder wurde "gemauschelt"?

---

Er appelliert an den GR, dass in einem Monat Weihnachten sei und er meint, dass allen ein schönes Weihnachtsgeschenk gemacht werden soll. Die Politische Gemeinde Kemmental soll aufhören, Steuergelder für Anwaltskosten zu verschwenden und einfach den Untersuchungsbericht herausrücken.

Er danke den Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sowie den Steuerzahlerinnen und Steuerzahler für die Aufmerksamkeit und wünsche anschliessend einen schönen Apéro.

Die GP teilt mit, dass sie der Schweigepflicht unterstehe, aber garantieren könne, dass der GR und sie nicht "mauschlen". Sie halte sich mit einer Aussage zurück und verhalte sich entsprechend professionell.

*Schärer D., Dotnacht, Anfrage Übernahme Portokosten bei Abstimmungen und Wahlen*

Der Stimmberechtigte Schärer D., Dotnacht, ist der Meinung, dass die Portokosten der Antwortcouverts bei Abstimmungen und Wahlen von der Politischen Gemeinde Kemmental übernommen werden sollten. In anderen Gemeinden oder Kantonen wird das praktiziert. Er könnte sich vorstellen, dass dadurch auch eine Erhöhung der Abstimmungs- und Wahlbeteiligung begünstigt wird.

Er stellt deshalb die Anfrage beim GR, dass bei zukünftigen Abstimmungen und Wahlen die Portokosten der Antwortcouverts von der Politischen Gemeinde Kemmental übernommen werden.

Die GP dankt dem Stimmberechtigten für die Anregung und teilt mit, dass dies im GR zu gegebener Zeit behandelt und die Entscheidung bei der nächsten GV mitgeteilt wird.

Das Wort wird nicht mehr gewünscht.

Die Vorsitzende bittet die Stimmzähler nach der GV das Protokoll der letzten GV zu unterzeichnen. Die GP weist darauf hin, dass allfällige Verfahrensmängel bis zum Ende der offiziellen Versammlung zu rügen sind.

Das Wort wird nicht gewünscht.

Die Vorsitzende dankt den anwesenden Stimmberechtigten für das entgegengebrachte Vertrauen und den GR-Mitgliedern sowie den Verwaltungsangestellten für die gute Zusammenarbeit. Sie schliesst die Versammlung um 23.25 Uhr, lädt zum anschliessenden Apéro ein und wünscht danach eine gute Heimkehr.

Gemeindepräsidentin

Gemeindeschreiber

Christina Pagnoncini

Emmanuele Costanzo

---

**Antrag zur Protokollgenehmigung**

Der Gemeinderat beantragt, das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23. November 2022 zu genehmigen.

zu Traktandum 5)

## Einbürgerungen

### a) Thomas Alexander Johannes Graf, Engelswilen

Familienname / Vorname: Graf, Thomas Alexander Johannes  
Geburtsdatum: 11. November 1977  
Geburtsort / Staat: Stade, Deutschland  
Zivilstand: geschieden  
Staatsangehörigkeit: deutscher Staatsangehöriger



Aufenthalt in der Einbürgerungsgemeinde  
Zuzugsdatum: seit 1. Oktober 2013  
Aktuelle Wohnadresse: Beckelswilerstrasse 6,  
Engelswilen, 8566 Dotnacht

Arbeit  
Beruf: Selbständiger Psychologe und Psychotherapeut  
Arbeitgeber: KJPD, Weinfeldern

Thomas Graf hat beim Gemeinderat sein Einbürgerungsgesuch eingereicht. Die dafür nötigen Dokumente sind vollständig vorhanden. Anhand eines vertieften Gespräches wurde ein Erhebungsbericht erstellt. Der Gemeinderat hat sein Gesuch, verbunden mit einer persönlichen Befragung des Gesuchstellers, eingehend geprüft.

Als zusätzlichen Nachweis der Integration für den Erwerb der Einbürgerung auf kommunaler Ebene, setzt der Gemeinderat das Attest "Grundwissen über die Schweiz; Die Schweiz kennen und verstehen" voraus. Thomas Graf hat dieses erfolgreich erlangt.

Aus Sicht des Gemeinderats erfüllt Thomas Graf die Voraussetzungen für eine Einbürgerung. Sprachlich, beruflich und gesellschaftlich ist er integriert. Der Gesuchsteller hat einen einwandfreien Leumund. Weder bei der Polizei noch beim Migrationsamt liegen negative Erkenntnisse vor. Seinen finanziellen Verpflichtungen kommt er nach.

Der Gemeinderat empfiehlt die Annahme zur Einbürgerung von Thomas Alexander Johannes Graf, Engelswilen, 8566 Dotnacht.

---

### Antrag zur Einbürgerung a)

Der Gemeinderat beantragt Thomas Alexander Johannes Graf, geboren 11. November 1977, deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft in Engelswilen, 8566 Dotnacht, in das Gemeindebürgerrecht der Politischen Gemeinde Kemmental TG aufzunehmen.

**b) Pashke Marku, Siegershausen**

Familienname / Vorname: Marku, Pashke  
Geburtsdatum: 4. April 1999  
Geburtsort / Staat: Zürich ZH, Schweiz  
Zivilstand: ledig  
Staatsangehörigkeit: kosovarische Staatsangehörige



Aufenthalt in der Einbürgerungsgemeinde  
Zuzugsdatum: seit 1. Juli 2013  
Aktuelle Wohnadresse: Im Garten 6,  
8573 Siegershausen

Arbeit  
Beruf: Kauffrau E-Profil EFZ  
Arbeitgeber: Swiss Private Cardiology Center AG, Kreuzlingen

Phaske Marku hat beim Gemeinderat ihr Einbürgerungsgesuch eingereicht. Die dafür nötigen Dokumente sind vollständig vorhanden. Anhand eines vertieften Gespräches wurde ein Erhebungsbericht erstellt. Der Gemeinderat hat ihr Gesuch, verbunden mit einer persönlichen Befragung der Gesuchstellerin, eingehend geprüft.

Als zusätzlichen Nachweis der Integration für den Erwerb der Einbürgerung auf kommunaler Ebene, setzt der Gemeinderat das Attest "Grundwissen über die Schweiz; Die Schweiz kennen und verstehen" voraus. Pashke Marku lebt seit Geburt in der Schweiz. Ihre obligatorische Schulzeit absolvierte sie in der Schweiz. Die erwähnte Auflage entfällt dadurch.

Aus Gemeinderatssicht erfüllt Pashke Marku die Voraussetzungen für eine Einbürgerung. Sprachlich, beruflich und gesellschaftlich ist sie integriert. Die Gesuchstellerin hat einen einwandfreien Leumund. Weder bei der Polizei noch beim Migrationsamt liegen negative Erkenntnisse vor. Ihren finanziellen Verpflichtungen kommt sie nach.

Der Gemeinderat empfiehlt die Annahme zur Einbürgerung von Pashke Marku, 8573 Siegershausen.

---

**Antrag zur Einbürgerung b)**

Der Gemeinderat beantragt Pashke Marku, geboren 4. April 1999, kosovarische Staatsangehörige, wohnhaft in Siegershausen, in das Gemeindebürgerrecht der Politischen Gemeinde Kemmental TG aufzunehmen.



zu Traktandum 6)

## Investitionskredit "Abwassererschliessung Birkenhof – Tanklager"

Die Gebiete Tanklager Altishausen sowie Birkenhof in Engeswilen, sind abwassertechnisch zu sanieren respektive an die öffentliche Kanalisation anzuschliessen.

Im Rahmen dieser Abwassererschliessung wird die alte Wasserleitung, ab der Bergstrasse bis zur Liegenschaft Birkenhof 1, ersetzt und an die geltenden Löschschriftvorgaben angepasst. Im Bereich Elektrizitätswerke (EW) werden die Arbeitssynergien genutzt, um die Rohranlage zu ergänzen, so dass diese für künftige Ausbauten respektive Umnutzungen gebraucht werden kann.

Das Projekt sieht vor:

- Die Abwassererschliessung der Liegenschaften Birkenhof und Tanklager
- Die Lehrrohranlage der EW-Versorgung zu ergänzen
- Die Sanierung der Wasserversorgung Birkenhof

### Kostenschätzung Abwassererschliessung (IR 7201.006)

Tiefbau	CHF	142'500.00		
Verschiedenes	CHF	<u>33'500.00</u>		
<b>Total Abwassererschliessung inkl. 7.7 % MwSt.</b>			<b>CHF</b>	<b>176'000.00</b>

### Kostenschätzung Werkleitungen EW (IR 8711.026)

Tiefbau	CHF	128'200.00		
Verschiedenes	CHF	<u>13'000.00</u>		
<b>Total Werkleitungen EW inkl. 7.7 % MwSt.</b>			<b>CHF</b>	<b>141'200.00</b>

### Kostenschätzung Sanierung Wasserleitungen (IR 7101.3143.01)

Tiefbau	CHF	32'300.00		
Bodenleitungen	CHF	25'900.00		
Verschiedenes	CHF	<u>7'500.00</u>		
<b>Total Sanierung Wasserleitungen</b>			<b>CHF</b>	<b><u>65'700.00</u></b>

<b>Total Kosten inkl. 7.7 % MwSt.</b>			<b>CHF</b>	<b><u>382'900.00</u></b>
---------------------------------------	--	--	------------	--------------------------

---

## Antrag zum Investitionskredit "Abwassererschliessung Birkenhof – Tanklager"

Der Gemeinderat beantragt dem Investitionskredit "Abwassererschliessung Birkenhof – Tanklager" über CHF 382'900.00 zuzustimmen.

zu Traktandum 7)

## **Übernahme Portokosten von Antwortcouverts bei Abstimmungen und Wahlen ab dem Jahr 2024**

Der Stimmberechtigte Schärer D., Dotnacht, stellte an der GV vom 23. November 2022 die Anfrage an den GR, ob bei zukünftigen Abstimmungen und Wahlen die Portokosten von Antwortcouverts durch die Politische Gemeinde Kemmental übernommen werden könnten. Bei Anderen Gemeinden im Kanton werde dies ebenfalls so praktiziert und bestenfalls könne dadurch eine Erhöhung der Abstimmungs- und Wahlbeteiligung begünstigt werden.

Mit Beschluss 21/2023 entschied der GR, dass die Anfrage als Antrag an der GV vom 1. Juni 2023 dem Souverän zur Abstimmung vorgelegt wird.

Die Volksschulgemeinde Kemmental sowie die Evangelische Kirchgemeinde Kemmental wurden über die Anfrage orientiert. Da beide erwähnten Körperschaften diesbezüglich keine "offizielle" Anfrage eines Stimmberechtigten erhalten haben, bezieht sich die Abstimmung lediglich auf die Übernahme der Portokosten von Antwortcouverts bei Abstimmungen und Wahlen der Politischen Gemeinde Kemmental.

Die Handhabung zur Übernahme von Portokosten von Antwortcouverts bei Abstimmungen und Wahlen ist von Gemeinde zu Gemeinde und von Kanton zu Kanton unterschiedlich. Es gibt keine rechtliche Grundlagen.

Die Politische Gemeinde Kemmental lagert aktuell ein Kontingent von rund 14'000 Stimmrechtsausweisen mit dem Hinweis "Bei Postzustellung bitte Couvert frankieren". Bei rund 1'710 Stimmberechtigten (ohne Auslandschweizer, Stand 27. November 2022) reicht dieses somit für etwa acht weitere Wahlen / Abstimmungen aus. Bei einer Annahme des Antrages sind diese gelagerten Stimmrechtsausweise zu vernichten.

Die Abstimmungs- / Wahlbeteiligung der letzten vier Abstimmungen / Wahlen lag durchschnittlich bei rund 40 %. In Bezug auf die zuvor erwähnten Stimmberechtigten wären dies rund 700 Antwortcouverts. Somit machen rund 1'000 Personen kein Gebrauch von ihrem Stimmrecht.

Die Stimmbeteiligung von Gemeinden, welche die Protokosten übernehmen, legen dar, dass durch diese Dienstleistung keine signifikante Erhöhung resultiert.

Die zusätzlichen Kosten mit diesem Angebot würden sich somit für die Politische Kemmental auf rund CHF 5'000.00 belaufen, wobei zu berücksichtigen ist, dass nur Stimmbürger davon profitieren und zudem sicher bald die elektronische Stimmabgabe eingeführt wird.

---

## **Antrag zur Übernahme der Portokosten von Antwortcouverts bei Abstimmungen und Wahlen ab dem Jahr 2024**

Der Gemeinderat beantragt die Portokosten von Antwortcouverts zu Abstimmungen und Wahlen der Politischen Gemeinde Kemmental ab dem Jahr 2024 zu übernehmen.

zu Traktandum 8)

## **Wahl eines Mitgliedes für die Rechnungsprüfungskommission | Legislatur 2023 - 2027**

An der GV vom 23. November 2023 wurden die folgenden Personen für die Legislaturperiode vom 1. Juni 2023 bis 31. Mai 2027 für die Rechnungsprüfungskommission (RPK) gewählt:

Brauchli René, Alterswilen  
Brechtbühl Daniel, Hugelshofen  
Hodel Andreas, Alterswilen  
Patt Thomas, Neuwilen

Gemäss Gemeindeordnung (GO) ist die RPK mit fünf Mitgliedern zu besetzen. Nach § 17 GO sowie gestützt auf § 69, Abs. 2, des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht Thurgau (StWG), erfolgen die Wahlen von Kommissionsmitgliedern offen. Ist die gewählte Person an der GV anwesend, so hat sie gemäss § 70 StWG Thurgau unmittelbar nach der Wahl zu erklären, ob sie die Wahl annimmt.

Für den freien Kommissionssitz stellt sich die folgende Person für die Legislaturperiode ab 1. Juni 2023 bis 31. Mai 2027 zur Verfügung:

Kehl Thorsten (neu)  
geboren am 31. Dezember 1975, Projektleiter, wohnhaft in Neuwilen

---

### **Antrag Wahl eines Mitgliedes für die Rechnungsprüfungskommission**

Für die Legislaturperiode vom 1. Juni 2023 bis 31. Mai 2027 wird Kehl Thorsten, Alterswilen in die RPK Kemmental als Mitglied gewählt.

zu Traktandum 9)

## Jahresrechnung 2022

Die Jahresrechnung der Gemeinde weist einen höheren Ertrag als budgetiert aus. Einen wesentlichen Teil des Gewinns ist auf Rückerstattungen von gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfen durch Schweizer Bürger sowie Ausländern zurückzuführen. Ebenso fielen die Steuereinnahmen von natürlichen Personen höher aus. Des Weiteren hat auch das budgetgetreue Verhalten der Ressortleiter zum erwähnten Ergebnis beigetragen.

Analog der Vorjahre wurde die Jahresrechnung in Zusammenarbeit mit der externen Revisionsgesellschaft BDO AG, St. Gallen, geprüft. Zu Handen der Rechnungsprüfungskommission erstellt diese einen Erläuterungsbericht.

Die Erfolgsrechnung 2022 der Politischen Gemeinde Kemmental (ohne Werke) schliesst bei einem Aufwand von CHF 10'568'657.26 und einem Ertrag von CHF 11'666'268.25 mit einem Gewinn (ohne Werke) nach Abschreibungen in der Höhe von CHF 1'097'610.99 ab.

Die Zahlen, Tabellen und Erläuterungen zu den Abweichungen in der Rechnung 2022 gegenüber dem Budget 2022 sind auf den nachfolgenden Seiten zu lesen. Die detaillierte Jahresrechnung kann auf der Webseite der Gemeinde heruntergeladen oder bei der Finanzverwaltung bezogen werden.

Gemäss § 38 der Verordnung des Regierungsrates über das Rechnungswesen der Gemeinden, enthält die Jahresrechnung folgende Elemente:

- Bilanz
- Erfolgsrechnung
- Investitionsrechnung
- Geldflussrechnung
- Anhang
  - Eigenkapitalnachweis
  - Rückstellungsspiegel
  - Beteiligungs- / Gewährleistungsspiegel
  - Anlagespiegel
  - Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung

Angaben zu den Gemeindefinanzkennzahlen können auf der Webseite des Kantons [www.statistik.tg.ch](http://www.statistik.tg.ch) eingesehen werden.

---

## Anträge zur Jahresrechnung 2022

- a) Der Gemeinderat beantragt die Jahresrechnung 2022 mit dem Gewinn von CHF 1'097'610.99 zu genehmigen.
- b) Der Gemeinderat beantragt, der Einlage des Gewinns von CHF 1'097'610.99 in das Eigenkapital zuzustimmen.

**Bericht der Rechnungsprüfungskommission Kemmental zur Jahresrechnung 2022**

An die Gemeindeversammlung der

**Gemeinde Kemmental**

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir die Jahresrechnung der Gemeinde Kemmental, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2022 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

*Verantwortung des Gemeinderates*

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen rechtlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

*Verantwortung des Rechnungsprüfungsorgans*

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den rechtlichen Vorschriften und der Arbeitshilfe für Rechnungsprüfungsorgane vorgenommen. Die Prüfung haben wir so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen der Prüfer. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

*Prüfungsurteil*

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2022 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften (Gemeindegesezt, RB-Nummer 131.1 und Verordnung des Regierungsrats über das Rechnungswesen der Gemeinden, RB-Nummer 131.2).

**Berichterstattung aufgrund weiterer rechtlicher Vorschriften**

Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Unabhängigkeit gemäss den gesetzlichen Vorschriften (Gemeindegesezt, RB-Nummer 131.1, und die Verordnung des Regierungsrates über das Rechnungswesen der Gemeinden, RB-Nummer 131.2) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht zu vereinbarenden Sachverhalte vorliegen.

Wir beantragen, die Jahresrechnung per 31. Dezember 2022 mit Aktiven von CHF 36'897'685.80 und Passiven von CHF 35'800'074.81 und einem Ertragsüberschuss von CHF 1'097'610.99 zu genehmigen.

Kemmental, 13. April 2023

die Rechnungsprüfungskommission

Daniel Brechbühl (Präsident RPK)

René Brauchli

Andreas Hodel

Daniel Müller

Thomas Patt

**Bilanz (inkl. Technische Betriebe)**

	01.01.2022	Veränderungen		31.12.2022
		Zuwachs	Abgang	
<b>1 AKTIVEN</b>	<b>32'896'534.13</b>	<b>63'334'380.55</b>	<b>59'333'228.88</b>	<b>36'897'685.80</b>
<b>10 Finanzvermögen</b>	<b>9'918'911.71</b>	<b>59'263'470.00</b>	<b>58'311'424.84</b>	<b>10'870'956.87</b>
100 Flüssige Mittel	3'222'326.26	38'797'065.21	37'483'970.95	4'535'420.52
101 Forderungen	3'402'627.04	20'189'515.41	20'547'334.98	3'044'807.47
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	276'238.41	275'989.38	279'353.91	272'873.88
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	720.00	900.00	765.00	855.00
107 Finanzanlagen	1'815'000.00			1'815'000.00
108 Sachanlagen FV	1'202'000.00			1'202'000.00
<b>14 Verwaltungsvermögen</b>	<b>22'977'622.42</b>	<b>4'070'910.55</b>	<b>1'021'804.04</b>	<b>26'026'728.93</b>
140 Sachanlagen VV	22'888'795.27	4'047'300.55	102'1804.04	25'914'291.78
142 Immaterielle Anlagen	88'827.15	2'3610		112'437.15
<b>2 PASSIVEN</b>	<b>32'896'534.13</b>	<b>33'707'461.58</b>	<b>30'803'920.90</b>	<b>35'800'074.81</b>
<b>20 Fremdkapital</b>	<b>20'007'649.27</b>	<b>33'070'570.52</b>	<b>29'881'948.65</b>	<b>23'196'271.14</b>
200 Laufende Verbindlichkeiten	4'483'334.80	29'727'859.84	29'557'018.29	4'654'176.35
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	8'149.95	-61.70		8'088.25
204 Passive Rechnungsabgrenzung	237'078.31	215'295.27	237'078.31	215'295.27
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	14'208'570.01	3'127'477.11		17'336'047.12
208 Langfristige Rückstellungen	1'057'675.05		87'852.05	969'823.00
209 Verb. g/SpeczFina und Fonds im FK	12'841.15			12'841.15
<b>29 Eigenkapital</b>	<b>12'888'884.86</b>	<b>636'891.06</b>	<b>921'972.25</b>	<b>12'603'803.67</b>
290 (+) bzw. (-) gegenüber SpezFina	6'330'053.62	533'833.37	818'914.56	6'044'972.43
291 Fonds	100'000.00	9'572.00	9'572.00	100'000.00
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	350'571.36		93'485.69	257'085.67
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	6'108'259.88	93'485.69		6'201'745.57

**Erfolgsrechnung (ohne Technische Betriebe)  
Zusammenfassung**

	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<i>Nettoergebnis</i>	5'427'335.25 1'097'610.99	6'524'946.24	5'363'370 145'080	5'508'450	5'781'753.32 (575'434.25)	5'781'753.32
<b>ALLGEMEINE VERWALTUNG</b> <i>Nettoergebnis</i>	1'622'000.00	641'897.68 980'102.32	1'373'320	631'850 741'470	1'370'632.23	624'009.92 746'622.31
<b>ÖFFENTLICHE ORDNUNG + SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG</b> <i>Nettoergebnis</i>	580'371.08	384'790.89 195'580.19	528'050	346'200 181'850	598'463.49	403'804.78 194'658.71
<b>KULTUR, SPORT UND FREIZEIT</b> <i>Nettoergebnis</i>	135'417.00	10'770.00 124'647.00	242'000		82'462.75	82'462.75
<b>GESUNDHEIT</b> <i>Nettoergebnis</i>	367'935.15	24'192.44 343'742.71	347'050	30'000 317'050	312'256.85	26'938.40 285'318.45
<b>SOZIALE SICHERHEIT</b> <i>Nettoergebnis</i>	1'239'948.53	878'157.75 361'790.78	1'161'450	416'500 744'950	1'136'587.03	590'198.07 546'388.96
<b>VERKEHR UND NACHRICHTEN- ÜBERMITTLUNG</b> <i>Nettoergebnis</i>	877'877.22	274'604.45 603'272.77	956'100	269'500 686'600	1'066'543.00	302'387.20 764'155.80
<b>UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG</b> <i>Nettoergebnis</i>	444'486.03	99'949.00 344'537.03	536'050	87'000 449'050	422'266.09	102'280.45 319'985.64
<b>VOLKSWIRTSCHAFT</b> <i>Nettoergebnis</i>	95'255.84	75'200.25 20'055.59	97'550	71'850 25'700	91'378.42	73'847.60 17'530.82
<b>FINANZEN UND STEUERN</b> <i>Nettoergebnis</i>	64'044.40 4'071'339.38	4'135'383.78	121'800 3'533'750	3'655'550	701'163.46 2'957'123.44	3'658'286.90



**Erfolgsrechnung (ohne Technische Betriebe)  
nach Funktion**

	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	<b>5'427'335.25</b>	<b>6'524'946.24</b>	<b>5'363'370</b>	<b>5'508'450</b>	<b>5'781'753.32</b>	<b>5'781'753.32</b>
<i>Nettoergebnis</i>	<b>1'097'610.99</b>		<b>145'080</b>		<b>(575'434.25)</b>	
<b>0 ALLGEMEINE VERWALTUNG</b>	<b>1'622'000.00</b>	<b>641'897.68</b>	<b>1'373'320</b>	<b>631'850</b>	<b>1'370'632.23</b>	<b>624'009.92</b>
<i>Nettoergebnis</i>		<b>980'102.32</b>		<b>741'470</b>		<b>746'622.31</b>
011 Legislative	63'840.99	303.60	77'700	1'000	47'779.93	607.20
012 Exekutive	305'940.85	13'239.30	278'300	7'500	272'189.58	7'187.00
021 Finanz- und Steuerverwaltung	216'424.89	206'586.95	216'100	232'000	220'019.20	204'153.40
022 Allgemeine Dienste, übrige	755'572.69	410'897.96	754'500	388'300	665'582.31	411'212.32
029 Verwaltungsliegenschaften, Übriges	280'220.58	10'869.87	46'720	3'050	165'061.21	850.00
<b>1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG + SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG</b>	<b>580'371.08</b>	<b>384'790.89</b>	<b>528'050</b>	<b>346'200</b>	<b>598'463.49</b>	<b>403'804.78</b>
<i>Nettoergebnis</i>		<b>195'580.19</b>		<b>181'850</b>		<b>194'658.71</b>
140 Allgemeines Rechtswesen	213'696.38	41'485.54	198'150	42'000	201'571.41	29'445.00
150 Feuerwehr	265'452.00	265'452.00	252'400	252'400	328'357.03	328'357.03
162 Zivile Verteidigung	101'222.70	77'853.35	77'500	51'800	68'535.05	46'002.75
<b>3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT</b>	<b>135'417.00</b>	<b>10'770.00</b>	<b>242'000</b>		<b>82'462.75</b>	
<i>Nettoergebnis</i>		<b>124'647.00</b>		<b>242'000</b>		<b>82'462.75</b>
312 Denkmalpflege und Heimatschutz	9'572.00				10'893.40	
329 Kultur, übriges	27'639.45		27'000		27'455.50	
332 Massenmedien	40'723.50	10'770.00	30'000		24'155.50	
341 Sport	44'261.85		173'000		10'600.00	
342 Freizeit	13'220.20		12'000		9'358.35	
<b>4 GESUNDHEIT</b>	<b>367'935.15</b>	<b>24'192.44</b>	<b>347'050</b>	<b>30'000</b>	<b>312'256.85</b>	<b>26'938.40</b>
<i>Nettoergebnis</i>		<b>343'742.71</b>		<b>317'050</b>		<b>285'318.45</b>
412 Kranken-, Alters- und Pflegeheime	265'100.00		265'000		248'606.00	
421 Ambulante Krankenpflege	101'994.50	24'192.44	80'800	30'000	62'300.85	26'938.40
431 Alkohol- und Drogenprävention			300		300.00	
432 Krankheitsbekämpfung, übrige	331.40		450		300.00	
434 Lebensmittelkontrolle	209.25		200		450.00	
490 Gesundheitswesen, übriges	300.00		300		300.00	

	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>5 SOZIALE SICHERHEIT</b>	<b>1'239'948.53</b>	<b>878'157.75</b>	<b>1'161'450</b>	<b>416'500</b>	<b>1'136'587.03</b>	<b>590'198.07</b>
<i>Nettoergebnis</i>		<b>361'790.78</b>		<b>744'950</b>		<b>546'388.96</b>
512 Prämienverbilligung	310'330.88	111'445.49	322'300	30'000	277'437.36	37'029.45
524 Leistungen an Invalide	1'024.80		1'050		1'018.40	
531 Alters- + Hinterlassenenversicherung AHV	50'368.88	5'040.00	49'950	5'000	48'793.08	4'987.00
535 Leistungen an Alter	4'710.00	1'373.95	1'500		2'093.60	
543 Alimentenbevorschussung und -inkasso	48'514.71	14'300.00	56'100	25'000	54'243.84	21'749.00
544 Jugendschutz	408.00		500		606.00	
545 Leistungen an Familien	55'899.65		56'000		48'163.80	
559 Arbeitslosigkeit	4'880.00		3'000		4'195.80	
572 Wirtschaftliche Hilfe	369'094.52	386'023.06	465'000	230'500	433'861.33	350'212.47
573 Asylwesen	303'972.80	348'849.00	130'000	126'000	190'998.55	175'220.15
579 Fürsorge, übriges	90'744.29	11'126.25	76'050		75'175.27	1'000.00
<b>6 VERKEHR UND NACHRICHTEN-ÜBERMITTLUNG</b>	<b>877'877.22</b>	<b>274'604.45</b>	<b>956'100</b>	<b>269'500</b>	<b>1'066'543.00</b>	<b>302'387.20</b>
<i>Nettoergebnis</i>		<b>603'272.77</b>		<b>686'600</b>		<b>764'155.80</b>
613 Kantonsstrassen, übrige		3'978.00	10'000	3'500	3'677.15	3'978.00
615 Gemeindestrassen	678'589.22	228'483.95	754'100	224'000	865'018.50	267'196.70
619 Strassen, übriges					312.35	
622 Regionalverkehr	157'288.00		150'000		155'535.00	
629 Öffentlicher Verkehr, übriges	42'000.00	42'142.50	42'000	42'000	42'000.00	31'212.50
<b>7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG</b>	<b>444'486.03</b>	<b>99'949.00</b>	<b>536'050</b>	<b>87'000</b>	<b>422'266.09</b>	<b>102'280.45</b>
<i>Nettoergebnis</i>		<b>344'537.03</b>		<b>449'050</b>		<b>319'985.64</b>
730 Abfallwirtschaft	74'086.17	72'564.00	158'400	70'000	141'928.78	79'440.30
741 Gewässerverbauungen	220'201.73	25'338.55	171'900	12'000	96'304.39	6'816.00
771 Friedhof und Bestattung	103'275.54	2'046.45	114'150	5'000	96'692.13	16'024.15
790 Raumordnung	46'922.59		91'600		87'340.79	

## Rechnung 2022

	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>8 VOLKSWIRTSCHAFT</b>	<b>95'255.84</b>	<b>75'200.25</b>	<b>97'550</b>	<b>71'850</b>	<b>91'378.42</b>	<b>73'847.60</b>
<i>Nettoergebnis</i>		20'055.59		25'700		17'530.82
812 Strukturverbesserungen	30'256.60		30'300		30'279.55	
814 Produktionsverbesserungen Pflanzen	25'619.99	120.00	24'450		25'269.92	240.00
820 Forstwirtschaft	8'827.95	174.00	11'600	500	9'008.75	220.00
830 Jagd und Fischerei	21'480.70	16'413.25	18'500	16'350	18'446.00	16'413.25
840 Tourismus	7'289.90		7'200		7'171.80	
850 Industrie, Gewerbe, Handel	1'780.70		5'500		1'202.40	
860 Banken und Versicherungen		58'493.00		55'000		57'704.00
890 Sonstige gewerbliche Betriebe						-729.65
<b>9 FINANZEN UND STEUERN</b>	<b>64'044.40</b>	<b>4'135'383.78</b>	<b>121'800</b>	<b>3'655'550</b>	<b>701'163.46</b>	<b>3'658'286.90</b>
<i>Nettoergebnis</i>	<b>4'071'339.38</b>		<b>3'533'750</b>		<b>2'957'123.44</b>	
910 Steuern	3'242.16	3'083'339.80	5'000	2'970'000	1'330.15	2'895'443.45
930 Finanz- und Lastenausgleich		337'971.00		285'000		333'850.00
950 Ertragsanteile, übrige	919.25	654'769.15	500	351'500	1'806.50	376'126.25
961 Zinsen	56'685.59	42'894.23	36'300	33'050	34'969.06	36'841.60
963 Liegenschaften des Finanz- vermögens	3'197.40	15'455.70	80'000	15'000	87'623.50	15'685.00
971 Rückverteilungen aus CO2- Abgabe		953.90		1'000		340.60
999 Abschluss					575'434.25	

**Erfolgsrechnung (ohne Technische Betriebe)  
nach Artengliederung**

	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>Nettoergebnis</b>	<b>5'427'335.25</b> <b>1'097'610.99</b>	<b>6'524'946.24</b>	<b>5'363'370</b> <b>145'080</b>	<b>5'508'450</b>	<b>5'781'753.32</b> <b>(575'434.25)</b>	<b>5'781'753.32</b>
<b>3 Aufwand</b>	<b>5'427'335.25</b>		<b>5'363'370</b>		<b>5'206'319.07</b>	
30 Personalaufwand	1'286'469.30		1'228'570		1'213'070.90	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'504'633.04		1'797'200		1'690'089.39	
32 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	373'839.79		260'500		277'324.05	
34 Finanzaufwand	48'534.45		30'000		27'862.48	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanz.	42'294.90				10'893.40	
36 Transferaufwand	1'889'295.44		1'767'450		1'703'529.93	
37 Durchlaufende Beiträge	46'000.00		52'000		56'190.00	
39 Interne Verrechnungen	236'268.33		227'650		227'358.92	
<b>4 Ertrag</b>		<b>6'524'946.24</b>		<b>5'508'450</b>		<b>5'781'753.32</b>
40 Fiskalertrag		3'537'336.90		3'416'000		3'320'948.50
41 Regalien und Konzessionen		15'172.00		15'150		15'172.00
42 Entgelte		907'321.31		598'000		823'254.91
43 Verschiedene Erträge						1'000.00
44 Finanzertrag		35'380.07		34'050		34'527.65
45 Entnahmen aus Fonds + Spezfinanz.						77'075.25
46 Transferertrag		1'678'924.04		1'059'000		1'142'070.50
47 Durchlaufende Beiträge		46'000.00		62'000		56'190.00
49 Interne Verrechnungen		304'811.92		324'250		311'514.51
<b>9 Abschlusskonten</b>					<b>575'434.25</b>	
90 Abschluss Erfolgsrechnung					575'434.25	

**Antennen- und Kabelanlagen  
nach Funktion**

	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>3321 Antennen-+Kabelanlagen [Gemeindebetrieb] Nettoergebnis</b>	<b>152'939.75</b>	<b>152'939.75 (93'185.04)</b>	<b>179'220.00 (147'520)</b>	<b>179'220.00</b>	<b>122'638.81 (214'095.63)</b>	<b>122'638.81</b>
3010.00 Löhne	44'982.50		43'420.00		33'632.50	
3040.00 Familienzulagen	1'080.00		1'200.00		600.00	
3050.00 AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV	3'649.40		3'500.00		2'728.55	
3052.00 AG-Beiträge an Pensions- kassen	3'951.00		2'800.00		2'541.40	
3053.00 AG-Beiträge an Unfall- versicherung	950.20		1'500.00		833.00	
3055.00 AG-Beiträge an Kranken- taggeldvers.	332.80		300.00		248.65	
3130.00 Dienstleistungen Dritter	278.65		500.00			
3130.14 Hausanschlüsse	34'936.70		90'000.00		54'819.10	
3132.00 Honorare externe Berater, Fachexperten etc.	47'500.00		15'000.00		5'546.60	
3143.01 Unterhalt Werkleitungen	2'537.20		10'000.00		12'035.20	
3170.00 Reisekosten und Spesen	450.00		1'000.00		610.00	
3900.00 Interne Verrechnung Sach- aufwand	9'550.18		9'000.00		7'411.56	
3940.00 Zinsen auf VV gegenüber Gemeinde	2'741.12		1'000.00		1'632.25	
4240.00 Benützungsgebühren und Dienstleistungen		33'962.64		30'000		17'480.55
4240.03 Grundgebühr		959.98				959.98
4260.00 Rückerstattung Dritter		41'169.74		1'000		79'730.55
4390.00 Anschlussgebühren		-17'031.10				190'479.20
4510.00 Entnahmen aus Spezial- finanzierungen		93'185.04		147'520		214'095.63
4940.00 IV Kapitalzinsen		693.45		700		851.30

**Wasserversorgung  
nach Funktion**

		Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>7101</b>	<b>Wasserwerk [Gemeindebetrieb] Nettoergebnis</b>	<b>823'292.39 (270'242.96)</b>	<b>823'292.39</b>	<b>1'180'600 (352'000)</b>	<b>1'180'600</b>	<b>924'596.24 (324'406.71)</b>	<b>924'596.24</b>
3010.00	Löhne	61'707.05		65'000		67'818.20	
3040.00	Familienzulagen			500		120.00	
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV	5'006.85		5'000		5'501.70	
3052.00	AG-Beiträge an Pensionskassen	4'477.85		6'000		5'868.55	
3053.00	AG-Beiträge an Un- fallversicherung	1'198.30		1'600		1'612.75	
3055.00	AG-Beiträge an Kra- nkentaggeldvers.	456.85		500		502.20	
3090.00	Aus- und Weiter- bildung	85.65		1'000			
3099.00	Übriger Personal- aufwand	150.50		500		276.70	
3101.00	Verbrauchs-/Bau- material/Treibstoffe	160.55		1'000			
3111.00	Anschaffung Appa- rate/Maschinen/ Fahrzeuge	5'164.00		3'000			
3111.01	Anschaffung Was- serzähler	11'277.00		12'000		5'166.00	
3120.00	Energie, Wasser, Abwasser, Heiz- träger	179.25		1'000		164.95	
3120.03	Wassereinkauf	178'171.70		185'000		163'049.80	
3130.00	Dienstleistungen Dritter			1'000		1'600.00	
3130.02	Mitgliederbeiträge	947.00		1'000		947.00	
3130.14	Hausanschlüsse	5'199.55		30'000		41'677.05	
3132.00	Honorare externe Berater, Fachex- perten etc.	18'195.30		45'000		40'745.00	
3132.01	Qualitätssicherung	4'425.30		5'000		4'608.90	
3134.00	Sachversi- cherungsprämien	63.30		500		79.40	
3143.01	Unterhalt Werk- leitungen	13'261.25		120'000		8'424.05	
3143.02	Unterhalt Quellen/ PW/Reservoir/DRS	8'038.75		20'000		12'378.25	
3144.00	Unterhalt Hochbau- ten			3'000			

# Rechnung 2022

		Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3151.00	Unterhalt Geräte, Maschinen, Fahrzeuge			3'000			
3151.03	Unterhalt Wasserzähler	11'062.50		10'000		11'766.50	
3151.04	Unterhalt Hydranten	1'062.20		12'000		762.35	
3170.00	Reisekosten und Spesen	450.00		1'000		530.00	
3181.00	Tatsächliche Forderungsverluste	24.17		1'000			
3199.00	Übriger Betriebsaufwand			1'000			
3300.00	Planmässige Abschreibungen	201'489.85		270'000		205'191.50	
3510.00	Einlage in Spezialfinanzierung	270'242.96		352'000		324'406.71	
3900.00	Interne Verrechnung Sachaufwand	13'100.95		17'000		14'945.02	
3940.00	Zinsen auf VV gegenüber Gemeinde	7'693.76		6'000		6'453.66	
4240.02	Mengengebühr		485'483.74		750'000		452'184.72
4240.03	Grundgebühr		235'839.18		320'000		213'237.67
4260.00	Rückerstattung Dritter		14'135.42		30'000		45'805.19
4390.00	Anschlussgebühren		78'425.00		70'000		197'874.02
4611.00	Beitrag Kanton Allgemein		8'416.35		10'000		15'033.05
4940.00	IV Kapitalzinsen		992.70		600		461.59

**Abwasserbeseitigung  
nach Funktion**

		Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>7201</b>	<b>Abwasserbeseitigung [Gemeindebetrieb] Nettoergebnis</b>	<b>851'340.87 (230'867.51)</b>	<b>851'340.87</b>	<b>780'400 (16'400)</b>	<b>780'400</b>	<b>972'080.42 (273'328.29)</b>	<b>972'080.42</b>
3010.00	Löhne	90'289.20		92'000		98'711.10	
3040.00	Familienzulagen			1'500		120.00	
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV	7'324.20		7'300		8'007.75	
3052.00	AG-Beiträge an Pensions- kassen	7'450.25		9'000		8'654.55	
3053.00	AG-Beiträge an Unfall- versicherung	1'802.35		2'500		2'437.90	
3055.00	AG-Beiträge an Kranken- taggeldvers.	667.80		700		730.70	
3090.00	Aus- und Weiterbildung	400.00		4'000			
3099.00	Übriger Personalaufwand	50.00		1'000			
3101.00	Verbrauchs-/Baumaterial/ Treibstoffe	28'068.05		24'000		21'912.45	
3111.00	Anschaffung Apparate/ Maschinen/Fahrzeuge	12'386.60		20'000		1'853.30	
3113.00	Anschaffung von Hardware	227.55		4'000			
3120.00	Energie, Wasser, Ab- wasser, Heizträger	24'100.80		25'000		23'479.60	
3130.00	Dienstleistungen Dritter			1'000		100.00	
3130.02	Mitgliederbeiträge	557.10		1'000		600.00	
3130.05	Klärschlammverwertung	73'276.25		80'000		79'454.50	
3130.14	Hausanschlüsse	36'083.25		160'000		68'747.05	
3132.00	Honorare externe Be- rater, Fachexperten etc.	84'452.80		50'000		73'887.30	
3134.00	Sachversicherungs- prämien	287.75		2'000		251.30	
3140.00	Unterhalt an Grund- stücken	483.00					
3143.00	Unterhalt Tiefbauten	22'843.85		25'000		34'633.10	
3143.01	Unterhalt Werk- leitungen	31'215.95		40'000		65'444.35	
3144.00	Unterhalt Hochbauten	9'843.85		10'000		2'145.95	
3151.00	Unterhalt Geräte, Maschinen, Fahrzeuge	24'872.60		20'000		35'718.45	
3158.00	Unterhalt Informatik, Lizenzen, Wartungsver- träge	2'356.70		5'000		1'700.00	
3170.00	Reisekosten und Spesen	450.00		1'000		530.00	
3199.00	Übriger Betriebsaufwand	1'273.95		2'000		928.50	
3300.00	Planmässige Ab- schreibungen	116'646.71		120'000		116'646.71	



## Rechnung 2022

	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3510.00 Einlage in Spezialfinanzierung	230'867.51		16'400		273'328.29	
3610.00 Entschädigungen an Bund	20'841.25		24'000		22'176.00	
3612.00 Entschädigung an Gemeinden und Zweckverbände			6'000		5'703.95	
3632.00 Beiträge an Gemeinden und Gemeindezweckverbände			1'000			
3900.00 Interne Verrechnung Sachaufwand	19'169.19		23'000		21'752.86	
3940.00 Zinsen auf VV gegenüber Gemeinde	3'052.36		2'000		2'424.76	
4240.02 Mengengebühr		530'607.09		480'000		429'528.56
4240.03 Grundgebühr		187'124.50		180'000		179'097.90
4240.51 Ertrag Strassenentwässerung		27'855.15		28'000		27'855.15
4260.00 Rückerstattung Dritter		6'640.06		15'000		69'048.26
4390.00 Anschlussgebühren		92'273.62		70'000		260'072.07
4612.00 Entschädigung von Gemeinden/Gemeindeverbände		2'918.01		5'000		3'444.38
4940.00 IV Kapitalzinsen		3'922.44		2'400		3'034.10

**Stromversorgung (Netz)  
nach Funktion**

	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>8711    Elektrizitätswerk /-netz           [GdeBetrieb]           <i>Nettoergebnis</i></b>	<b>1'641'241.34</b>	<b>1'641'241.34 (51'485.32)</b>	<b>1'874'200</b>	<b>1'874'200 (60'600)</b>	<b>1'893'811.30 (103'999.60)</b>	<b>1'893'811.30</b>
3010.00 Löhne	126'120.35		130'000		104'530.45	
3040.00 Familienzulagen	1'800.00		2'000		840.00	
3050.00 AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV	10'229.70		10'500		8'478.25	
3052.00 AG-Beiträge an Pensionskassen	10'068.30		9'500		8'058.70	
3053.00 AG-Beiträge an Unfall- versicherung	2'452.10		3'000		2'393.60	
3055.00 AG-Beiträge an Kranken- taggeldvers.	933.05		1'000		772.55	
3090.00 Aus- und Weiterbildung	100.00		5'000			
3099.00 Übriger Personalaufwand	150.50		1'000		90.00	
3111.00 Anschaffung Apparate/ Maschinen/Fahrzeuge	4'744.35		10'000		677.20	
3111.02 Anschaffung Stromzähler/ DC etc.	40'085.40		20'000		17'404.40	
3118.00 Anschaffung Informatik, Software, Lizenzen			6'000			
3120.15 Energieankauf					3'611.95	
3120.30 Netznutzung EKT	389'197.70		455'000		428'038.30	
3120.31 Systemdienstleistung SDL	20'042.44		25'000		25'770.25	
3120.32 Netzzuschlag nach Art. 35, EnG	291'841.50		325'000		323'028.45	
3130.00 Dienstleistungen Dritter	875.00		3'000		2'800.05	
3130.02 Mitgliederbeiträge	5'132.10		5'000		5'003.60	
3130.06 Porti	20.50					
3130.08 Werkkommunikations- netz	14'943.35		20'000		3'212.75	
3130.09 Nachführung Leitungs- kataster	21'956.90		25'000		39'838.85	
3130.11 Messdienstleistungen	76'459.20		30'000		93'919.55	
3130.12 Netzpreiskalkulation	6'488.75		7'000		6'024.85	
3130.13 Hoheitliches Kontrollwesen	18'294.20		21'000		18'013.60	
3130.14 Hausanschlüsse	112'281.60		100'000		90'026.45	
3132.00 Honorare externe Berater, Fachexperten etc.	18'865.25		50'000		47'784.10	
3134.00 Sachversicherungsprämien	488.05		1'000		413.55	
3143.03 Unterhalt Niederspannung	69'080.15		200'000		159'963.50	
3143.04 Unterhalt Mittelspannung	41'766.75		15'000		24'556.90	
3144.00 Unterhalt Hochbauten	23'871.65		15'000		8'948.75	
3151.01 Unterhalt Kleider / Aus- rüstung			1'000			
3151.05 Unterhalt Stromzähler	18'525.25		40'000		38'430.65	

## Rechnung 2022

	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3170.00 Reisekosten und Spesen	675.00		1'200		835.00	
3181.00 Tatsächliche Forderungsverluste	618.93				400.72	
3199.00 Übriger Betriebsaufwand			1'000			
3300.00 Planmässige Abschreibungen	297'816.19		300'000		295'437.71	
3510.00 Einlage in Spezialfinanzierung					103'999.60	
3900.00 Interne Verrechnung Sachaufwand	5'796.03		30'000		23'035.26	
3940.00 Zinsen auf VV gegenüber Gemeinde	9'521.10		6'000		7'471.76	
4240.03 Grundgebühr		209'187.20		205'000		206'825.23
4240.07 Grundpreistarif		668'646.79		708'000		741'815.18
4240.08 Leistungspreistarif		250'743.11		230'000		268'952.51
4240.09 Temporäranschlüsse		32'233.24		10'000		23'664.76
4240.12 Systemdienstleistungen, SDL		2'174.55		25'000		24'056.99
4240.13 Netzzuschlag nach Art. 35, EnG		307'904.57		325'000		345'823.30
4240.15 Netznutzung Mittelspannung				165'000		
4240.50 Ertrag Strassenbeleuchtung		12'070.55		13'000		12'070.55
4260.00 Rückerstattung Dritter		17'407.02		60'000		58'073.83
4290.00 übrige Entgelte				500		
4290.01 Eingang abgeschriebener Forderungen				500		106.95
4390.00 Anschlussgebühren		87'606.06		70'000		211'018.57
4510.00 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen		51'485.32		60'600		
4940.00 IV Kapitalzinsen		1'782.93		1'600		1'403.43

**Stromversorgung (Energie)  
nach Funktion**

	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>8712 Elektrizitätswerk - Stromhandel/Übriges Nettoergebnis</b>	<b>1'672'507.66</b>	<b>1'672'507.66 (674'244.20)</b>	<b>1'187'650</b>	<b>1'187'650 (244'850)</b>	<b>833'193.32</b>	<b>833'193.32 (48'737.41)</b>
3010.00 Löhne	27'300.00		30'000		23'840.00	
3040.00 Familienzulagen	720.00		800		480.00	
3050.00 AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV	2'214.25		2'500		1'933.55	
3052.00 AG-Beiträge an Pensionskassen	2'115.70		1'500		1'419.20	
3053.00 AG-Beiträge an Unfallversicherung	469.80		600		436.65	
3055.00 AG-Beiträge an Krankentaggeldvers.	202.00		250		176.65	
3120.15 Energieankauf	1'449'861.15		1'075'000		705'039.80	
3120.16 Energieankauf Graustrom	139'431.41		40'000		56'171.18	
3120.17 Ankauf öko. Mehrwert	23'175.92		10'000		14'610.34	
3120.18 Ankauf TG-Naturstrom			11'000		17'512.90	
3130.17 Energiepreiskalkulation	2'387.45		3'000		2'851.40	
3132.00 Honorare externe Berater, Fachexperten etc.	18'833.95		3'000		3'308.05	
3170.00 Reisekosten und Spesen			1'000		160.00	
3900.00 Interne Verrechnung Sachaufwand	5'796.03		9'000		5'253.60	
4240.01 Dienstleistungen für Dritte				500		
4240.07 Grundpreistarif		929'274.22		800'000		704'659.13
4240.08 Leistungspreistarif		19'215.31		100'000		18'667.81
4240.09 Temporäranschlüsse		11'265.35		10'000		5'675.30
4240.17 Verkauf öko. Mehrwert		9'331.11		10'000		23'508.96
4240.18 Verkauf Thurgauer Naturstrom		17'549.81		10'000		20'327.94
4240.50 Ertrag Strassenbeleuchtung		11'142.05		12'000		11'142.05
4510.00 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen		674'244.20		244'850		48'737.41
4940.00 IV Kapitalzinsen		485.61		300		474.72

**Mehrstufige Erfolgsrechnung (inkl. Technische Betriebe)**

	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
<b>Betrieblicher Aufwand</b>			
30 Personalaufwand	1'707'357.80	1'677'040	1'607'466.70
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	5'010'741.36	5'358'400	4'604'742.48
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	989'792.54	950'500	894'599.97
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	543'405.37	368'400	712'628.00
36 Transferaufwand	1'910'136.69	1'798'450	1'731'409.88
37 Durchlaufende Beiträge	46'000.00	52'000	56'190.00
<b>Total Betrieblicher Aufwand</b>	<b>10'207'433.76</b>	<b>10'204'790</b>	<b>9'607'037.03</b>
<b>Betrieblicher Ertrag</b>			
40 Fiskalertrag	3'537'336.90	3'416'000	3'320'948.50
41 Regalien und Konzessionen	15'172.00	15'150	15'172.00
42 Entgelte	4'969'243.69	5'116'500	4'803'553.93
43 Verschiedene Erträge	241'273.58	210'000	479'485.46
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	818'914.56	452'970	339'908.29
46 Transferertrag	1'690'258.40	1'074'000	1'160'547.93
47 Durchlaufende Beiträge	46'000.00	62'000	56'190.00
<b>Total Betrieblicher Ertrag</b>	<b>11'318'199.13</b>	<b>10'346'620</b>	<b>10'175'806.11</b>
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>1'110'765.37</b>	<b>141'830</b>	<b>568'769.08</b>
34 Finanzaufwand	48'534.45	30'000	27'862.48
44 Finanzertrag	35'380.07	34'050	34'527.65
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>-13'154.38</b>	<b>4'050</b>	<b>6'665.17</b>
Operatives Ergebnis	1'097'610.99	145'880	575'434.25
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0	0.00
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>0.00</b>	<b>0</b>	<b>0.00</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b> (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	<b>1'097'610.99</b>	<b>145'880</b>	<b>575'434.25</b>

	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
<b>INVESTITIONSRECHNUNG</b>			
<b>Investitionsausgaben</b>			
50 Sachanlagen	4'047'399.65	4'888'000	2'850'827.35
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00	0	0.00
52 Immaterielle Anlagen	23'510.90	0	928.10
54 Darlehen	0.00	0	0.00
55 Beteiligungen, Grundkapitalien	0.00	0	0.00
56 Eigene Investitionsbeiträge	0.00	0	140'000.00
58 Ausserordentliche Investitionen	0.00	0	0.00
<b>Total Investitionsausgaben</b>	<b>4'070'910.55</b>	<b>4'888'000</b>	<b>2'991'755.45</b>
<b>Investitionseinnahmen</b>			
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0.00	0	0.00
61 Rückerstattungen	0.00	0	0.00
62 Abgang immaterielle Anlagen	0.00	0	0.00
63 Investitionsbeiträge	159'488.61	500'000	772'516.03
64 Rückzahlung von Darlehen	0.00	0	0.00
65 Übertragung von Beteiligungen	0.00	0	0.00
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0.00	0	0.00
68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen	0.00	0	0.00
<b>Total Investitionseinnahmen</b>	<b>159'488.61</b>	<b>500'000</b>	<b>772'516.03</b>
<b>Ergebnis Investitionsrechnung</b>	<b>-3'911'421.94</b>	<b>-4'388'000</b>	<b>-2'219'239.42</b>
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>1'811'894.34</b>	<b>1'011'810</b>	<b>1'842'753.93</b>
<b>Finanzierungsergebnis</b> (+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)	<b>-2'099'527.60</b>	<b>-3'376'190</b>	<b>-376'485.49</b>

**Investitionsrechnung (inkl. Technische Betriebe)  
nach Funktion**

		Rechnung 2022		Budget 2022	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>Nettoergebnis</b>		<b>4'230'399.16</b>	<b>4'230'399.16</b>	<b>4'888'000</b>	<b>500'000</b> <b>4'388'000</b>
<b>0290</b>	<b>Verwaltungsliegenschaften, übriges</b>	<b>2'456'244.35</b>		<b>2'450'000</b>	
<b>Nettoergebnis</b>			<b>2'456'244.35</b>		<b>2'450'000</b>
0290.002	Sanierung Friedhofsmauer AW				
0290.003	Sanierung Friedhofsgebäude inkl. Friedhof AW				
0290.005	Kauf Werkhof Siegershausen	2'456'244.35		2'450'000	
<b>3321</b>	<b>Antennen- und Kabelanlagen [Gemeindebetrieb]</b>	<b>370'983.25</b>	<b>127'477.11</b>	<b>750'000</b>	<b>500'000</b>
<b>Nettoergebnis</b>			<b>243'506.14</b>		<b>250'000</b>
3321.000	Ausbau Glasfasernetz Kemmental	279'123.50	127'477.11		500'000
3321.001	Ausbau Glasfasernetz Lippoldswilen	1'382.70		100'000	
3321.002	Ausbau Glasfasernetz Neuwilen/Ellighausen	21'897.90			
3321.003	Ausbau Glasfasernetz Hugelshofen	1'920.80		300'000	
3321.004	Ausbau Glasfasernetz Alterswilen inkl. SH West	2'627.05		100'000	
3321.005	Ausbau Glasfasernetz Dotnacht inkl. Engelswilen	11'813.30			
3321.006	Ausbau Glasfasernetz Siegershausen Ost	33'436.10		250'000	
3321.007	Ausbau Glasfasernetz Altishausen	18'781.90			
<b>6150</b>	<b>Gemeindestrassen</b>	<b>450'096.10</b>		<b>600'000</b>	
<b>Nettoergebnis</b>			<b>450'096.10</b>		<b>600'000</b>
6150.006	STR-Sanierung Feldackerstrasse Ellighausen				
6150.008	STR-Sanierung Blumen-/Schuhmachergasse AH				
6150.011	STR-Sanierung Schlatter-/Schlatterfeldstr. HH				
6150.012	STR-Sanierung Bommen				
6150.013	STR-Sanierung Weiherstr./Bienenweg EL				
6150.015	STR-Sanierung Stickerei-/Molkereistrasse NW				
6150.016	STR-Sanierung Alte Poststrasse EL				
6150.017	STR-Sanierung Kemmenweg Dotnacht	265'947.05		400'000	
6150.018	STR-Sanierung Ortsverbindung Alterswilen-Ellighausen	184'149.05		200'000	
<b>7101</b>	<b>Wasserwerk [Gemeindebetrieb]</b>	<b>364'537.25</b>	<b>32'011.50</b>	<b>434'000</b>	
<b>Nettoergebnis</b>			<b>332'525.75</b>		<b>434'000</b>
7101.005	WA-Verbindung Alterswilen-Ellighausen				
7101.007	WA-Sanierung Graltshausen-/Leestrassen Altishausen				
7101.008	WA-Sanierung Dütschenmühle-Sperbersholz	1'645.55			
7101.010	WA-Verbindung Geboltshausen - Schwaderloh				
7101.011	WA-Sanierung Unterbächi EL				
7101.012	WA-Sanierung Bommen-Alterswilen				
7101.013	Kostenbeteiligung Neubau Reservoir Alp an TBW				
7101.014	Sanierung WL Aussenhöfe SH	39'704.50	32'011.50		
7101.016	Sanierung WL Dotnacht Kemmen	153'866.90		206'000	
7101.017	Sanierung WL Lippoldswilen-Halde	165'420.80		228'000	
7101.018	WL Verbindung Alterswilen-Kemmen	3'899.50			
<b>7201</b>	<b>Abwasserbeseitigung [Gemeindebetrieb]</b>	<b>71'361.50</b>			
<b>Nettoergebnis</b>			<b>71'361.50</b>		
7201.004	ARA-Sanierung Dütschenmühle/Sperbersholz DN	5'388.85			
7201.005	Erschliessung Aussenhöfe SH	65'972.65			

		Rechnung 2022		Budget 2022	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>7900</b>	<b>Raumordnung</b>	<b>23'610.00</b>			
	<b>Nettoergebnis</b>		<b>23'610.00</b>		
7900.001	Revision Ortsplanung	23'610.00			
<b>8711</b>	<b>Elektrizitätswerk /-netz [Gemeindebetrieb]</b>	<b>334'078.10</b>		<b>654'000</b>	
	<b>Nettoergebnis</b>		<b>334'078.10</b>		<b>654'000</b>
8711.009	EW-Sanierung Graltshäuser-/Leestrass Altishausen				
8711.010	EW-Sanierung Blumen-/Schuhmachergasse Altishausen				
8711.013	EW-Sanierung Unterbächi EL				
8711.015	EW-Verbindung Alterswilen-Ellighausen				
8711.016	EW-Sanierung Bommen-Alterswilen				
8711.017	EW-Verbindung Oberbächi-Ellighausen				
8711.018	Sanierung MS Altishausen				
8711.019	Quartier-Erschliessung Altishausen	21'613.25		100'000	
8711.020	HS-Versorgung Ellighausen-Grastrocknung	5'126.00			
8711.021	Leerrohrverlegung Aussenhöfe SH	21'751.90			
8711.023	Leerrohrverlegung EW Dotnacht-Kemmen	110'527.70		190'000	
8711.024	Sanierung EW-Leitung Lippoldswilen-Halde	170'725.35		364'000	
8711.025	EW Verbindung Alterswilen-Kemmen	4'333.90			
<b>9999</b>	<b>Abschluss</b>	<b>159'488.61</b>	<b>4'070'910.55</b>		
	<b>Nettoergebnis</b>	<b>3'911'421.94</b>			
9990	Abschluss	159'488.61	4'070'910.55		



**Geldflussrechnung (inkl. Technische Betriebe)**
**Bezeichnung**

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Gemeinde (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	1'097'610.99
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Spezialfinanzierungen(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	-285'081.19
Abschreibungen von Verwaltungsvermögen und Investitionsbeiträgen	989'792.54
Abtragung Bilanzfehlbetrag	0.00
Wertberichtigungen auf Darlehen und Beteiligungen	0.00
Auflösung passivierte Investitionsbeiträge (-)	0.00
Entnahme aus Aufwertungsreserve	0.00
Realisierte Kursverluste (+) und Gewinne (-) / Wertberichtigungen Anlagen FV	0.00
Aufwertung VV (-)	0.00
Abnahme (+) / Zunahme (-) von Forderungen	357'819.57
Abnahme (+) / Zunahme (-) von aktiven Rechnungsabgrenzungen	3'364.53
Abnahme (+) / Zunahme (-) von Vorräten	-135.00
Abnahme (-) / Zunahme (+) von laufenden Verbindlichkeiten	42'167.98
Abnahme (-) / Zunahme (+) von passiven Rechnungsabgrenzungen	-21'783.04
Abnahme (-) / Zunahme (+) von kurzfristigen Rückstellungen	0.00
Abnahme (-) / Zunahme (+) von langfristigen Rückstellungen	-87'852.05
Abnahme (-) / Zunahme (+) von Fonds im Eigenkapital	0.00
Abnahme (-) / Zunahme (+) von Legaten und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit im EK	0.00
Abnahme (-) / Zunahme (+) von Rücklagen der Globalbudgetbereiche	0.00
Abnahme (-) / Zunahme (+) von Vorfinanzierungen	0.00

<b>Geldfluss aus operativer Tätigkeit</b>	<b>2'095'904.33</b>
---	---------------------

**Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit**

Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	-3'911'421.94
Vergabe bzw. Kauf (+) / Rückzahlung bzw. Verkauf (-) von Darlehen und Beteiligungen, Grundkapitalien VV	0.00

<b>Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit</b>	<b>-3'911'421.94</b>
---	----------------------

**Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit**

Abnahme (-) / Zunahme (+) von Kontokorrenten (passive) mit Dritten	128'673.57
Rückzahlung (-) / Aufnahme (+) von Finanzverbindlichkeiten	2'999'938.30
Abnahme (-) / Zunahme (+) von Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital	0.00

<b>Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>3'128'611.87</b>
---	---------------------

<b>Total Geldfluss</b>	<b>1'313'094.26</b>
------------------------	---------------------

<b>Bestand Flüssige Mittel 1.1.2022</b>	<b>3'222'326.26</b>
---	---------------------

<b>Bestand Flüssige Mittel 31.12.2022</b>	<b>4'535'420.52</b>
---	---------------------

**Anhang zur Jahresrechnung**
*Eigenkapitalnachweis vor Gewinnbuchung 2022*

	Stand 01.01.2022	Stand 31.12.2022	Veränderung
2900 Spezialfinanzierungen	6'330'053.62	6'044'972.43	-285'081.19
2910 Fonds	100'000.00	100'000.00	0.00
2930 Vorfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
2960 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	350'571.36	257'085.67	-93'485.69
2999 Eigenkapital Gemeinde	6'108'259.88	6'201'745.57	93'485.69
<b>— Total Eigenkapital</b>	<b>12'888'884.86</b>	<b>12'603'803.67</b>	<b>-285'081.19</b>

*Rückstellungsspiegel 2022*

	Stand 01.01.2022	Stand 31.12.2022	Veränderung
2089.01 Rückstellungen Sanierung Scheibenwäle	1'057'675.05	969'823.00	-87'852.05
<b>Total Rückstellungen</b>	<b>1'057'675.05</b>	<b>969'823.00</b>	<b>-87'852.05</b>

*Beteiligungs- und Gewährleistungsspiegel 2022*

	Beteiligung	Anzahl	Nominalwert	Buchwert
Klärschlammverwertungs AG Thurgau, Bischoffszell	Namensaktien	1 à 1'000.00	1'000.00	1'000.00
EKT Energie AG, Arbon	Namensaktien	1500 à 10.00	15'000.00	14'000.00
Genossenschaft Wima, Neuwilten	Genossenschaftsanteil	200 à 500.00	100'000.00	100'000.00
Raiffeisenbank Tägerwilten, Tägerwilten	Genossenschaftsanteil	1 à 200.00	200.00	0.00

**Gewährleistungen**

Die Gemeinde Kemmental hat per 31.12.2022 keine Gewährleistungen gegenüber Dritten.

## Rechnung 2022

### Anlagespiegel Finanzvermögen (inkl. Technische Betriebe)

	Bilanzwert per 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Bilanzwert per 31.12.2022
<b>1080 Grundstücke Finanzvermögen</b>	<b>CHF 372'000.00</b>	<b>CHF 0.00</b>	<b>CHF 0.00</b>	<b>CHF 372'000.00</b>
1080.00 Bauparzelle WIMA SH	CHF 295'000.00			CHF 295'000.00
1080.01 Landwirtschaftsland Suugrueb	CHF 19'000.00			CHF 19'000.00
1080.02 Landwirtschaftsland Waldwies	CHF 58'000.00			CHF 58'000.00
<b>1084 Gebäude Finanzvermögen</b>	<b>CHF 830'000.00</b>	<b>CHF 0.00</b>	<b>CHF 0.00</b>	<b>CHF 830'000.00</b>
1084.00 Risi Pulferhütte	CHF 160'000.00			CHF 160'000.00
1084.01 Liegenschaft Nr. 508	CHF 89'000.00			CHF 89'000.00
1084.02 Feuerwehrdepot Hugelshofen	CHF 147'000.00			CHF 147'000.00
1084.04 Feuerwehrdepot Dotnacht	CHF 64'000.00			CHF 64'000.00
1084.05 Feuerwehrdepot Altishausen	CHF 65'000.00			CHF 65'000.00
1084.06 Schlachthaus Alterswilen	CHF 305'000.00			CHF 305'000.00
<b>Total Sachanlagen Finanzvermögen</b>	<b>CHF 1'202'000.00</b>	<b>CHF 0.00</b>	<b>CHF 0.00</b>	<b>CHF 1'202'000.00</b>

### Anlagespiegel Verwaltungsvermögen (inkl. Technische Betriebe)

	Anschaffungswert		Bilanzwert	
<b>1401 Strassen Verkehrswege</b>	<b>CHF</b>	<b>6'588'907.20</b>	<b>CHF</b>	<b>5'210'456.98</b>
1401.00 Sanierung Strassenbeleuchtung Kirchstrasse AW	CHF	40'225.25	CHF	-
1401.00 Sanierung Gaisbühl	CHF	62'714.35	CHF	48'672.44
1401.00 Sanierung/Umgestaltung Unterdorfstrasse NW	CHF	1'668'580.20	CHF	1'160'007.72
1401.00 Sanierung Unterstöckenstrasse LW	CHF	245'135.60	CHF	202'236.87
1401.00 Sanierung Sägereistrasse NW	CHF	477'723.10	CHF	224'355.26
1401.00 Sanierung Kirchweg NW	CHF	174'829.30	CHF	36'828.67
1401.00 Sanierung Obstgartenstrasse LW	CHF	328'496.40	CHF	270'730.35
1401.00 Sanierung Schützen/Wiesenstrasse SH	CHF	182'148.50	CHF	136'233.72
1401.00 Sanierung Ludwigstr./Alte Bommerstrasse HH	CHF	382'014.95	CHF	334'263.08
1401.00 Sanierung Doldenstrasse HH	CHF	235'817.55	CHF	207'032.75
1401.00 Sanierung Schulweg AW	CHF	113'835.85	CHF	99'149.47

	Anschaffungswert		Bilanzwert	
1401.00 Sanierung Feldackerstrasse EL	CHF	182'551.75	CHF	173'424.16
1401.00 Sanierung Staffelstrasse/Frühackerweg AH	CHF	198'218.70	CHF	178'396.83
1401.00 Sanierung Blumen-/Schuhmachergasse AH	CHF	113'061.15	CHF	107'408.09
1401.00 Sanierung Strassenentwässerung AW-EL	CHF	134'337.60	CHF	124'262.28
1401.00 Sanierung Schlatter-/Schlatterfeldstr. HH	CHF	430'705.80	CHF	409'170.51
1401.00 Strassensanierung Bommen	CHF	466'104.50	CHF	442'799.28
1401.00 Strassensanierung Weiherstr./Bienenweg EL	CHF	243'931.00	CHF	231'734.45
1401.00 Sanierung Ausbau Türlistrasse NW	CHF	53'737.70	CHF	-
1401.00 Sanierung Stickerei-/Molkereistrasse NW	CHF	217'438.85	CHF	206'566.91
1401.00 Sanierung Alte Poststrasse EL	CHF	167'298.55	CHF	158'933.62
1401.00 Sanierung Kemmenweg Dotnacht	CHF	284'772.65	CHF	277'653.33
1401.00 Sanierung Ortsverbindung Alterswilen-Ellighausen	CHF	185'227.90	CHF	180'597.20
<b>1403 Tiefbauten</b>	<b>CHF</b>	<b>23'403'584.23</b>	<b>CHF</b>	<b>15'406'536.22</b>
<b>1403.10 Tiefbauten EW</b>	<b>CHF</b>	<b>9'458'659.41</b>	<b>CHF</b>	<b>6'725'574.10</b>
1403.10 Leitungsnetz EW	CHF	668'555.82	CHF	66'855.59
1403.10 Trafo/Leitungen ELWA Lippoldswilen	CHF	27'766.15	CHF	2'776.63
1403.10 Trafo Dorf ELWA Lippoldswilen	CHF	109'246.97	CHF	10'924.69
1403.10 EW Trafo, Netz ELWA Altishausen	CHF	11'260.72	CHF	1'126.08
1403.10 Leitungsnetz Strom ELWA HH	CHF	141'374.66	CHF	14'137.45
1403.10 Bauten/Netz EW Neuwilen	CHF	162'894.76	CHF	16'289.46
1403.10 Investitionsplan EW Tiefbauten	CHF	1'935'441.86	CHF	1'092'164.30
1403.10 Sanierung Bommerstrasse	CHF	363'398.44	CHF	183'620.80
1403.10 Werkkommunikation	CHF	119'814.70	CHF	100'927.55
1403.10 Sanierung Sattlerstrasse EW	CHF	171'985.05	CHF	128'217.42
1403.10 Sanierung Greestrasse-Schwaderloh	CHF	67'546.30	CHF	57'515.42
1403.10 Sanierung Unterdorfstrasse NW	CHF	268'644.95	CHF	241'780.46
1403.10 Sanierung / Neuverlegung Chrachenburg	CHF	83'320.25	CHF	73'321.82
1403.10 HS-Verbindung MS LW-TS ARA-TS HH	CHF	429'378.85	CHF	386'440.97
1403.10 Sanierung EW-Leitung Alterswilerstr. SH	CHF	220'970.00	CHF	176'350.27
1403.10 Sanierung EW-Leitung Ludwigstr. SH	CHF	101'885.75	CHF	91'697.18
1403.10 Sanierung EW-Leitung Ellighauserstr. AW	CHF	177'724.55	CHF	131'433.76
1403.10 HS-Verbindung TS Oberstö.-TS Unter-NW	CHF	506'187.65	CHF	455'747.33
1403.10 HS-Netzsanierung Langstr. -Wachtersberg	CHF	717'964.65	CHF	571'939.40
1403.10 HS-Verbindung TS NW Dorf-TS Greestrasse	CHF	102'284.40	CHF	92'055.96
1403.10 EW Sanierung Doldenstrasse Hugelshofen	CHF	127'179.55	CHF	114'461.60
1403.10 EW-Sanierung Hugelshofen-Dotnacht	CHF	587'434.85	CHF	552'188.76
1403.10 EW-Sanierung Staffelstrasse/Frühackerweg AH	CHF	196'966.91	CHF	181'209.56
1403.10 EW-Sanierung Graltshäuser-/Leestrasse AH	CHF	126'415.44	CHF	121'358.82
1403.10 EW-Sanierung Blumen-/Schuhmachergasse AH	CHF	59'098.65	CHF	56'734.70

	Anschaffungswert		Bilanzwert	
1403.10	CHF	35'168.85	CHF	-
1403.10	CHF	106'381.47	CHF	99'998.58
1403.10	CHF	91'533.32	CHF	87'871.99
1403.10	CHF	89'648.25	CHF	-
1403.10	CHF	338'350.15	CHF	324'816.14
1403.10	CHF	213'096.93	CHF	204'573.05
1403.10	CHF	139'183.95	CHF	133'616.59
1403.10	CHF	227'206.40	CHF	218'118.14
1403.10	CHF	209'614.55	CHF	209'614.55
1403.10	CHF	118'924.06	CHF	116'545.58
1403.10	CHF	114'377.85	CHF	114'377.85
1403.10	CHF	114'146.30	CHF	114'146.30
1403.10	CHF	176'285.45	CHF	176'285.45
1403.10	CHF	4'333.90	CHF	4'333.90
<b>1403.11 Tiefbauten Wasser</b>	<b>CHF</b>	<b>10'581'210.75</b>	<b>CHF</b>	<b>5'626'580.52</b>
1403.11	CHF	67'268.88	CHF	6'726.88
1403.11	CHF	113'666.30	CHF	-
1403.11	CHF	5'925'860.95	CHF	2'417'961.89
1403.11	CHF	496'208.84	CHF	-
1403.11	CHF	483'010.75	CHF	257'445.63
1403.11	CHF	52'960.76	CHF	42'807.62
1403.11	CHF	152'099.90	CHF	124'710.58
1403.11	CHF	130'519.95	CHF	110'424.50
1403.11	CHF	116'683.80	CHF	82'506.56
1403.11	CHF	447'971.20	CHF	176'769.12
1403.11	CHF	350'544.90	CHF	308'479.51
1403.11	CHF	199'579.95	CHF	179'621.96
1403.11	CHF	216'887.15	CHF	195'198.44
1403.11	CHF	190'943.85	CHF	158'570.14
1403.11	CHF	209'113.15	CHF	195'557.08
1403.11	CHF	137'296.60	CHF	126'312.87
1403.11	CHF	120'370.00	CHF	115'555.20
1403.11	CHF	122'397.45	CHF	119'949.50
1403.11	CHF	131'005.66	CHF	112'951.31
1403.11	CHF	101'141.90	CHF	94'831.73
1403.11	CHF	179'155.56	CHF	171'989.34
1403.11	CHF	168'996.90	CHF	165'616.96
1403.11	CHF	140'000.00	CHF	134'400.00
1403.11	CHF	161'607.50	CHF	158'375.35
1403.11	CHF	165'918.85	CHF	165'918.85
1403.11	CHF	3'899.50	CHF	3'899.50

	Anschaffungswert		Bilanzwert	
<b>1403.12 Tiefbauten Abwasser</b>	<b>CHF</b>	<b>1'034'789.48</b>	<b>CHF</b>	<b>725'457.01</b>
1403.12 ARA Kemmental, Aussenanlage im Kemmental	CHF	36'145.80	CHF	3'614.61
1403.12 Kanalisation Dippishausen	CHF	85'604.85	CHF	8'560.50
1403.12 Erschliessung Pünt ARA	CHF	95'906.48	CHF	75'643.31
1403.12 Erschliessung HH-Wachtersberg-Mohnshaus	CHF	176'574.00	CHF	18'854.89
1403.12 Sanierung PW Greestr. Und Rengenfangbecken AW	CHF	176'379.00	CHF	158'741.11
1403.12 ARA-Sanierung Graltshäuser-/Leestrasse Altishausen	CHF	103'418.90	CHF	99'282.15
1403.12 ARA-Sanierung Dütschenmühle/Sperbersholz DN	CHF	175'217.30	CHF	175'217.30
1403.12 ARA-Erschliessung Aussenhöfe SH	CHF	185'543.15	CHF	185'543.15
<b>1403.13 Tiefbauten Glasfasernetz</b>	<b>CHF</b>	<b>2'328'924.59</b>	<b>CHF</b>	<b>2'328'924.59</b>
1403.13 Ausbau Glasfasernetz Kemmental	CHF	457'236.15	CHF	457'236.15
1403.13 Ausbau Glasfasernetz Lippoldswilen	CHF	3'436.25	CHF	3'436.25
1403.13 Ausbau Glasfasernetz Neuwilen/Ellighausen	CHF	634'193.00	CHF	634'193.00
1403.13 Ausbau Glasfasernetz Hugelshofen	CHF	183'002.34	CHF	183'002.34
1403.13 Ausbau Glasfasernetz Alterswilen inkl. SH West	CHF	323'192.75	CHF	323'192.75
1403.13 Ausbau Glasfasernetz Dotnacht inkl. Engelswilen	CHF	386'089.30	CHF	386'089.30
1403.13 Ausbau Glasfasernetz Siegershausen Ost	CHF	141'601.90	CHF	141'601.90
1403.13 Ausbau Glasfasernetz Altishausen	CHF	200'172.90	CHF	200'172.90
<b>1404 Hochbauten</b>	<b>CHF</b>	<b>9'974'586.50</b>	<b>CHF</b>	<b>5'294'604.16</b>
<b>1404.00 Hochbauten Gemeinde</b>	<b>CHF</b>	<b>6'863'616.65</b>	<b>CHF</b>	<b>3'773'614.19</b>
1404.00 Reorganisation Gemeindecarchiv	CHF	200'000.00	CHF	-
1404.00 IR-Beiträge Bau Mehrzweckhalle	CHF	3'866'068.40	CHF	1'060'831.65
1404.00 Sanierung Friedhofmauer Alterswilen	CHF	129'094.05	CHF	125'182.50
1404.00 Sanierung Friedhofgebäude inkl. Friedhof AW	CHF	212'209.85	CHF	205'779.89
1404.00 Kauf Werkhof Siegershausen	CHF	2'456'244.35	CHF	2'381'820.15
1404.00 Umbau Werkhof Siegershausen	CHF	-		
<b>1404.10 Hochbauten EW</b>	<b>CHF</b>	<b>499'064.66</b>	<b>CHF</b>	<b>111'476.64</b>
1404.10 TS Siegershausen	CHF	111'064.61	CHF	11'106.47
1404.10 TS Ellighausen	CHF	19'627.68	CHF	1'962.76
1404.10 Gebäude/Trafo Strom ELWA HH	CHF	136'427.44	CHF	13'642.76
1404.10 Investitionsplan EW Hochbauten	CHF	231'944.93	CHF	84'764.65
<b>1404.12 Hochbauten ARA</b>	<b>CHF</b>	<b>2'611'905.19</b>	<b>CHF</b>	<b>1'409'513.33</b>
1404.12 ARA Kemmental, Betriebsanlage Mannenmühle	CHF	192'301.98	CHF	19'230.19
1404.12 Sanierung ARA	CHF	1'805'841.71	CHF	887'735.23
1404.12 Leistungssteigerung Biologie	CHF	613'761.50	CHF	502'547.92
<b>1406 Mobilien Verwaltungsvermögen</b>	<b>CHF</b>	<b>82'999.40</b>	<b>CHF</b>	<b>2'694.42</b>
<b>1406.01 Feuerwehrfahrzeuge</b>	<b>CHF</b>	<b>82'999.40</b>	<b>CHF</b>	<b>2'694.42</b>
1406.01 Anschaffung Schlauchverlegerfahrzeug	CHF	82'999.40	CHF	2'694.42

	Anschaffungswert		Bilanzwert	
<b>1429 Übrige immaterielle Anlagen</b>	CHF	112'437.15	CHF	112'437.15
<b>1429.00 Übrige immaterielle Anlagen</b>	CHF	112'437.15	CHF	112'437.15
1429.00 Revision Ortsplanung	CHF	112'437.15	CHF	112'437.15
<b>Total</b>	CHF	40'162'514.48	CHF	85'088'170.16

  

<b>2068 Passivierte Investitionsbeiträge</b>	CHF	508'570.01	CHF	508'570.01
<b>2068.40 Passivierte Investitionsbeiträge von öffentlichen Unternehmungen</b>	CHF	508'570.01	CHF	508'570.01
2068.40 Passivierte Investitionsbeiträge von öffentlichen Unternehmungen	CHF	508'570.01	CHF	508'570.01
<b>Total</b>	CHF	508'570.01	CHF	508'570.01

Der Anlagespiegel ist in einer verkürzten Fassung abgedruckt. Die detaillierte Version finden Sie auf unserer Webseite oder er kann bei der Finanzverwaltung bezogen werden.

## Rechnung 2022

### Finanzkennzahlen

<b>Nettoverschuldungsquotient</b>		<b>Rechnung 2022</b>	<b>Rechnung 2021</b>
Berechnung:	$\frac{\text{Nettoschulden I} \times 100}{\text{Direkte Steuern NP} + \text{JP}}$	352.65%	291.44%
Richtwerte:	< 100 % gut 100 – 150 % genügend > 150 % schlecht		
Aussage:	Der Nettoverschuldungsquotient gibt an, welcher Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen, bzw. wie viele Jahrest ranchen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen. Ein negativer Wert bedeutet, dass ein Nettovermögen vorliegt.		

<b>Selbstfinanzierungsgrad</b>		<b>Rechnung 2022</b>	<b>Rechnung 2021</b>
Berechnung:	$\frac{\text{Selbstfinanzierung} \times 100}{\text{Nettoinvestitionen}}$	46.32%	83.04%
Richtwerte:	> 100 % ideal 80 % – 100 % gut bis vertretbar 50 % – 80 % problematisch < 50 % ungenügend		
Aussage:	Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt an, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100% führt zu Neuverschuldung; über 100% ermöglicht Schuldenabbau.		

<b>Investitionsanteil</b>		<b>Rechnung 2022</b>	<b>Rechnung 2021</b>
Berechnung:	$\frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Gesamtausgaben}}$	31.93%	27.27%
Richtwerte:	< 10 % schwach 10 – 20 % mittel 20 – 30 % stark > 30 % sehr stark		
Aussage:	Der Investitionsanteil zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen und den Einfluss auf die Nettoverschuldung.		

<b>Nettoschuld in Franken je Einwohner</b>		<b>Rechnung 2022</b>	<b>Rechnung 2021</b>
Berechnung:	$\frac{\text{Nettoschuld I}}{\text{Ständige Wohnbevölkerung}}$	CHF 4'294.36	CHF 3'651
Richtwerte: Werte in CHF	< 0 Nettovermögen 0 - 1'000 geringe Verschuldung 1'001 – 2'500 mittlere Verschuldung 2'501 – 5'000 hohe Verschuldung > 5'000 sehr hohe Verschuldung		
Aussage:	Die Nettoschuld pro Einwohner wird als Gradmesser für die Verschuldung verwendet. Ein negativer Wert entspricht einem Nettovermögen pro Einwohner.		



## **Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung**

### *Angewandtes Regelwerk und Abweichungen*

Die Jahresrechnung wurde in Übereinstimmung mit der Verordnung des Regierungsrates über das Rechnungswesen der Gemeinden vom 23. April 2013 erstellt. Dies beruht auf den Grundsätzen des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) der Konferenz der Kantonalen Finanzdirektoren.

### *Elemente der Jahresrechnung*

Die folgenden Elemente bilden integrierende Teile der Jahresrechnung: Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang.

- Die Bilanz weist als Bestandesrechnung auf der Aktivseite die Vermögenswerte und auf der Passivseite die Verpflichtungen und das Eigenkapital aus. Die Vermögenswerte werden unterteilt in Finanzvermögen und Verwaltungsvermögen.
- Die Erfolgsrechnung weist die Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres aus. Sie zeigt auf der ersten Stufe den operativen und auf der zweiten Stufe den ausserordentlichen Erfolg je mit Aufwand- bzw. Ertragsüberschuss, ferner den Gesamterfolg, welcher den Bilanzüberschuss bzw. den Bilanzfehlbetrag verändert.
- In der Investitionsrechnung werden die kreditpflichtigen Ausgaben für Investitionen in das Verwaltungsvermögen und die mit solchen Investitionen zusammenhängenden Einnahmen ausgewiesen. Über sämtliche beschlossenen Verpflichtungskredite wird eine separate Verpflichtungskreditkontrolle geführt.
- Die Geldflussrechnung stellt die Geldflüsse aus der operativen Tätigkeit, den Investitions- und den Finanzierungsvorgängen dar. Als Saldo resultiert die Veränderung der flüssigen Mittel gegenüber dem Vorjahr.
- Im Anhang sind diejenigen zusätzlichen Informationen offengelegt, die für das grundsätzliche Verständnis der Rechnung und den verlässlichen Überblick über die finanzielle Lage und Entwicklung notwendig sind.

## **Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze**

### *Allgemeine Bilanzierungsgrundsätze*

Vermögenswerte werden in den Aktiven der Bilanz geführt, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen generieren oder sie unmittelbar zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe genutzt werden und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann.

Fremdkapital auf der Passivseite der Bilanz sind Verpflichtungen aufgrund eines Ereignisses mit Ursprung in der Vergangenheit, zu deren Erfüllung mit einem Mittelabfluss gerechnet werden muss und deren Betrag zuverlässig ermittelt werden kann. Wenn der Zeitpunkt der Erfüllung und die Höhe des künftigen Mittelabflusses mit Unsicherheit behaftet sind, wird eine Verbindlichkeit in der Form einer Rückstellung gebildet.

Als Ertrag gilt der gesamte Wertzuwachs innerhalb einer bestimmten Periode. Alle Erträge werden in der Periode ihrer Verursachung erfasst. Ein Ertrag gilt als realisiert, wenn in der betreffenden Periode ein Zufluss an wirtschaftlichem oder öffentlichem Nutzen stattgefunden hat, der verlässlich ermittelt werden kann.

Als Aufwand gilt der gesamte Wertverzehr innerhalb einer bestimmten Periode. Alle Aufwände werden in der Periode ihrer Verursachung erfasst. Ein Aufwand gilt als eingetreten, wenn in der betreffenden Periode ein Abfluss an wirtschaftlichem oder öffentlichem Nutzen stattgefunden hat, der verlässlich ermittelt werden kann.

Die Rechnungsabgrenzung dient der Wesentlichkeit und der Vergleichbarkeit. Am Jahresende werden aktive sowie passive Rechnungsabgrenzungen vorgenommen. Die Offenlegung erfolgt über die Bilanz.

#### *Allgemeine Bewertungsgrundsätze*

Es gilt für alle Positionen der Grundsatz der Einzelbewertung.

Die Bewertung des Verwaltungsvermögens erfolgt zu Anschaffungswerten. Die Entwertung durch die ordentliche Nutzung wird durch planmässige Abschreibungen über die angenommene Nutzungsdauer berücksichtigt. Nachhaltigen Wertverminderungen bzw. Wertaufholungen wird durch entsprechende Wertkorrekturen auf den jeweiligen Nutzwert Rechnung getragen, sobald eine solche Wertminderung absehbar ist. Für nicht budgetierte notwendige Wertkorrekturen sind Kreditüberschreitungen möglich; sie werden mit der Abnahme der Rechnung genehmigt.

Die Anlagen des Finanzvermögens werden zu Verkehrswerten bewertet. Die Verkehrswerte werden nicht planmässig abgeschrieben, sondern periodisch an neue Gegebenheiten angepasst. Eine Neuermittlung der Verkehrswerte wird insbesondere vorgenommen, wenn sich die Marktverhältnisse massgebend verändern.

Finanzielle Forderungen und Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert bilanziert.

#### *Kurzfristige Finanzanlagen*

Die Wertschriften sind zum Kurswert auf Ende Jahr zu bewerten.

#### *Anlagen des Finanzvermögens*

Die Liegenschaften des Finanzvermögens sind mit einem geschätzten Verkehrswert in der Bilanz enthalten. Dieser wird periodisch, mindestens aber alle fünf Jahre, an neue Marktgegebenheiten angepasst. Negative Bewertungsänderungen werden während der Übergangsphase (2015-2020) der Neubewertungsreserve im Eigenkapital entnommen, solange ein Bestand vorhanden ist.

#### *Sachanlagen des Verwaltungsvermögens*

Die Sachanlagen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungs- bzw. Herstellkostenwert bewertet. Die Aktivierungsgrenze beträgt CHF 100'000. Anschaffungen unter diesem Betrag werden im Anschaffungsjahr der Erfolgsrechnung belastet.

Die Anlagen werden ab Nutzungsbeginn über die geschätzte Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Es gelten folgende Nutzungsdauern:

Anlagekategorien		Nutzungsdauer in Jahren	Abschreibungssatz linear
1	Grundstücke nicht überbaut	40	2.5 %
2	Gebäude, Hochbauten	33	3.0 %
3	Tiefbauten (Strassen, Plätze, Friedhof etc.)	40	2.5 %
4	Wald, Alpen und übrige Sachanlagen	40	2.5 %
5	Kanal- und Leitungsnetze Gewässerverbauungen	50	2.0 %
6	Orts- und Regionalplanungen sowie übrige Planungen	10	10.0 %
7	Möbilien, Ausstattungen, Maschinen und allgemeine Motorfahrzeuge (Haustechnik)	8	12.5 %
8	Spezialfahrzeuge (Feuerwehr, Strassenreinigung etc.)	15	6.7 %
9	Informatik- und Kommunikationssysteme	4	25.0 %
10	Immaterielle Anlagen	5	20.0 %
11	Investitionsbeiträge	-	nach Nutzungsdauer des finanzierten Objektes
12	Anlagen in Bau	-	keine planmässige Abschreibung
13	Darlehen	-	keine planmässige Abschreibung
14	Beteiligungen, Grundkapitalien	-	keine planmässige Abschreibung

Wird eine Anschaffung getätigt, welche die geschätzte Nutzungsdauer verlängert oder einen zukünftigen Nutzen schafft, wird der entsprechende Betrag aktiviert.

#### *Investitionsbeiträge*

An Dritte entrichtete Investitionsbeiträge werden aktiviert, wenn die mitfinanzierte Anlage einen langfristigen Nutzen für die Öffentlichkeit erbringt und ein durchsetzbarer Rückerstattungsanspruch bei Zweckentfremdung besteht.

#### *Fiskalertrag*

Die Steuererträge werden bei Rechnungsstellung verbucht (sog. Soll-Prinzip). Die direkten Steuern eines Jahres setzen sich in der Regel aus den Vorausrechnungen für das laufende Jahr und den Differenzrechnungen der Vorjahre, aufgrund von definitiven Veranlagungen, zusammen. Spezialsteuern werden nach dem Zuflussprinzip verbucht.

**Begründungen zu Budgetabweichungen und Erläuterungen zur Jahresrechnung 2022**

Aufgrund der letzten zwei "ungewissen" Jahre, war der Gemeinderat sowie auch das Verwaltungspersonal im Umgang mit den zur Verfügung stehenden Geldern sehr sorgsam. Auch dadurch zeigt sich das Rechnungsjahr 2022 von einer viel besseren Seite.

Die vom Souverän genehmigten Kredite zu Baumassnahmen konnten trotz ansteigender Preise, und die Ausgaben bei den Sozialen Dienstleistungen, eingehalten werden. Nichtsdestoweniger stieg auch der Fiskalertrag und auch die Grundstückgewinnsteuer fiel bedeutend höher aus, als dies die aktuelle Wirtschaftslage vermuten liess.

Hingegen beanspruchen stetig zunehmend komplexe Rechtsfälle die Rechnung hinsichtlich der Honorare für externe Berater. Dies zeigt sich desgleichen in anderen Gemeinden, beim Kanton und auch national.

---

**0220 Allgemeine Dienste, übrige**

---

Das Ergebnis schloss hier zwar mit rund einem Ertrag von CHF 12'000.00 höher ab als budgetiert, trotzdem wurde in wenigen Konten der Aufwand überschritten.

Unter Anderem wurde die neue Webseite fertiggestellt und das Gemeindearchiv nachgeführt, was sich im Konto Dienstleistungen durch Dritte widerspiegelt.

Ein nicht budgetierter Workshop, unter Begleitung einer Fachperson, generierte ebenfalls Mehrkosten bei den Honoraren. Dies wurde im Strategiepapier des Gemeinderates zwar aufgenommen, aber frühzeitiger umgesetzt als ursprünglich geplant, auch um im Bereich "Dienstleistungen" weitere Fortschritte zu erlangen.

Zusätzlich mussten die Fahnen vor dem Gemeindehaus dringend ersetzt werden, welche im Betriebsaufwand verbucht sind.

---

**1500 Feuerwehr**

---

Die Abweichung zum Budget ist mit CHF 15'000.00 gering. Trotzdem entstanden Abweichungen.

Aufgrund der Befürchtung massiver Preisaufschläge wurden Anschaffungen von Atemschutzmasken frühzeitig getätigt.

Bezüglich eines Brandes in der Gemeinde wurde die Dienstleistung der Feuerwehr zurückerstattet, was nicht vorhersehbar war.

---

**1700 Zivilschutz**

---

Die erhöhte Bautätigkeit in Kemmental führte dazu, dass im Jahr 2022 wesentlich mehr Luftschutzkeller mit entsprechendem freien Mehrplatz gebaut wurden. Gemäss Gesetzgebung ist die Gemeinde verpflichtet, diese der Bauherrschaft zu vergüten. Der Aufwand 2022 des Kontos "3637.00, Beiträge an private Haushalte" übertraf das Budget deshalb um CHF 34'800.00.

**3321 Antennen- und Kabelanlagen**

---

Aufgrund Verzögerungen bei Bauprojekten konnten bestimmte Hausanschlüsse nicht wie vorgesehen vorgenommen werden, was hierbei gegenüber dem Budget eine Differenz von rund CHF 55'000.00 ausmacht. Diese Aufwendungen werden an die Eigentümer weiterverrechnet wobei sich diese Differenz wieder im Konto Rückerstattungen Dritter von rund CHF 40'000.00 widerspiegelt.

Ein Drittel der Glasfaserverbindungen zum PoP wurden durch die Firma EKT "Ersterfasst", dies erfolgt nach Wohneinheiten. Die Mehrkosten sind mit rund CHF 32'500.00 im Konto Honorare verbucht.

**3420 Freizeit**

---

Die Aufwertung der Feuerstelle Risi mit Granitblöcken, des Dorfplatzes Alterswilen und der weitere Ersatz von Ruhebänken haben den Aufwand gegenüber Budget zwar verdoppelt, aber gerade aufgrund der wirtschaftlichen Lage sah der Gemeinderat Handlungsbedarf, Treffpunkte zu pflegen und aufzuwerten.

**4120 Ambulante Krankenpflege**

---

Private Institutionen, wie zum Beispiel die Spitex, wurden noch häufiger genutzt als in den Vorjahren. In der Regel belief sich dieser Kostenpunkt auf rund CHF 70'000.00, im Jahr 2021 sogar nur auf CHF 47'000.00. Im Rechnungsjahr zeigt sich hier aber eine massive Erhöhung auf rund CHF 89'000.00.

**5120 Prämienverbilligungen und Krankenkassenaustände**

---

Die Kosten für die Krankenkassen-Ausstände (Aufhebung Leistungsaufschub) sind erneut merklich gestiegen. Durch eine noch sorgfältigere Beratung und entsprechende Massnahmen konnten aber auch Mehreinnahmen von CHF 83'268.00 bei den säumigen Zahlenden erzielt werden.

**5720 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe**

---

Die Unterbringung von Kindern, ausserhalb der eigenen Familie, verursacht hohe Kosten. Wie viele Fremdplatzierungen notwendig und welche Unterstützungszahlungen erforderlich sind, ist nicht vorhersehbar.

**5730 Asylwesen**

---

Der Aufwand für die Unterstützung von Schutzbedürftigen (Status "S") aus der Ukraine war freilich nicht budgetiert. Dieser ist im Konto "5730.3637.35" aufgeführt. Verglichen mit den Staatsbeiträgen für Schutzbedürftige, welche im Konto "4631.30" verbucht sind, präsentiert sich ein Ertragsüberschuss von rund CHF 18'150.00.

**5730 Fürsorge, übriges**

---

Die Sozialen Dienste Kemmental haben mittels Leistungsvereinbarung im August 2022 die Betreuung der Bereiche Sozialhilfe, Asylwesen und Case Management der Gemeinde Gottlieben übernommen. Das Kompetenzzentrum Soziale Dienste war im Rechnungsjahr zwar bereits in Planung, jedoch war nicht voraussehbar, dass das Angebot so rasch beansprucht wird. Die zusätzlichen Ausgaben wie Einnahmen waren infolge nicht budgetiert, gleichen sich aber selbstverständlich aus.

**6150 Gemeindestrassen**

---

Die hohen Energie- und Treibstoffpreise haben sich auch auf die Gemeindegkosten ausgewirkt.

Bei den Strassenbauprojekten über dem Kostenrahmen von CHF 100'000.00 wurden die Honorare in der Investitionsrechnung verbucht, wobei das Budget hierbei deutlich unterschritten wurde.

Zu guter letzt wurde das Budget im Bereich Unterhalt Strassen / Verkehrswege nicht ausgeschöpft, dafür waren beim Maschinenpark des Werkhofes unerwartete teure Reparaturen notwendig.

**7101 Wasserwerk**

---

Aufgrund Verzögerungen bei der Umsetzung des Projektes in Oberstöcken (Übergabeschacht), in Zusammenarbeit mit der Wasserversorgung Regio Kreuzlingen, wurden die Kosten nicht im Jahr 2022 verrechnet. Sie fallen zu einem späteren Zeitpunkt an.

Die für das Jahr 2022 geplanten Tarifierpassungen wurden an der Gemeindeversammlung im Jahr 2021 abgelehnt. Daraus resultieren hohe Abweichungen bei den Mengen- und Grundgebühren.

**7201 Abwasserbeseitigung**

---

In der Rechnung 2022 wurde der Kostenaufwand für die Hausanschlüsse neu aufgeteilt. Deshalb bestehen bei den Konten "3130.14 Hausanschlüsse" und "3132.00 Honorare externe Ingenieure" Verschiebungen gegenüber dem Budget.

**7410 Gewässerverbauungen**

---

Bezüglich der Hochwasservorkommnisse im Sommer 2021 wurden weitere Massnahmen im Unterhalt der Bäche vorgenommen, welche Mehrkosten verursachten. Darin ist unter Anderem auch die Sanierung des Durchlasses Hohbüel enthalten.

**8711 Elektrizitätswerk /-netz**

---

Um mögliche Lieferengpässe zu umgehen, wurde das Lager der Zähler aufgestockt.

Die Mehrkosten für Messdienstleistungsdaten stiegen erneut.

Des Weiteren verzögerte sich der Ausbau der Niederspannungsrohranlagen – insbesondere bei den Hausanschlüssen – aufgrund fehlender Datengrundlagen. Das Budget beim Konto "3143.03 Unterhalt Niederspannung" wurde um rund CHF 130'920.00 unterschritten.

zu Traktandum 10)

### **Orientierung über die Gemeinde**

- a) Informationen
  - b) Verabschiedungen:  
Katharina Grünig, Yasmin Hahn, Alexander Böni, Lukas Horber, Beata Schönenberger
  - c) Begrüssungen:  
Susanne Graf, Silvia Klein, Nathalie Gabathuler
- 

zu Traktandum 11)

### **Mitteilungen und allgemeine Umfrage**

- a) Termin Gemeindeversammlung Budget 2024  
Montag, 20. November 2023, in der Mehrzweckhalle in Alterswilen

